Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 22 (1915)

Heft: 17-18

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 21.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Nr. 17/18. XXII. Jahrgang September 1915

MITTEILUNGEN ÜBER TEXTIL-INDUSTRIE

Adresse für redaktionelle Beiträge, Inserate und Expedition: **Fritz Kaeser, Metropol, Zürich.** — Telephon Nr. 6397
Neue Abonnements werden daselbst und auf jedem Postbureau entgegengenommen. — Postcheck- und Girokonto VIII 1656, Zürich

Nachdruck, soweit nicht untersagt, ist nur mit vollständiger Quellenangabe gestattet

Wir machen auf die Unterrichtskurse 1915/16 des Vereins Ehem. S. W. S. Zürich unter „Vereinsnachrichten" aufmerksam.

Zum Einfuhrtrust.

Die Verhandlungen des schweizerischen Bundesrates mit den Regierungen Englands, Frankreichs und Italiens zwecks Organisation eines Einfuhrtrusts haben nach monatelangem Unterbruch nunmehr zu einem positiven Ergebnis geführt. Die schweizerische Textilindustrie ist an einem derartigen Übereinkommen in höchstem Maße interessiert und sie begrüßt es, daß Mittel und Wege gefunden worden sind, um die Einfuhr ihrer Rohmaterialien sicher zu stellen.

Über die allgemeinen Grundlagen des Trusts ist in der Presse eine vom Bundeshaus ausgehende Veröffentlichung erfolgt. Dieser Auszug, den wir anschließend reproduzieren, ist zum Teil lückenhaft und gibt in gewissen Punkten zu Mißverständnissen Anlaß.

Was zunächst die Seide anbetrifft, so stand wohl von Anfang an der unbeschränkten Ausfuhr von Seidengeweben und Bändern nichts im Wege und ebenso war die Zufuhr der für den Verbrauch der schweizerischen Industrie nötigen Rohseiden nie in Frage gestellt. Zu Befürchtungen gab dagegen die Möglichkeit der Ausfuhr von Rohseiden und Schappen aus der Schweiz Anlaß und die ganz bedeutenden Interessen der schweizerischen Seidenzwirnerei, der Schappefabrikation, wie auch des schweizerischen Seidenhandels schienen eine Zeit lang ernstlich gefährdet.

Die Verhandlungen haben nunmehr zu einem in dieser Richtung befriedigenden Ergebnis geführt, denn es ist die unbeschränkte schweizerische Ein- und Ausfuhr von Grègen und gezwirnten Seiden, von gefärbten erschwerten Seiden und von Schappen durch die Vereinbarung mit den Vierverbandsmächten ausdrücklich gewährleistet. Es dürfen ferner ohne Einschränkungen ein- und ausgeführt werden ganz- und halbseidene Stoffe und Bänder für Kleider und Möbelzwecke. Untersagt ist dagegen die Ausfuhr von Rohgeweben aus Bouretteseiden, wie auch die Ausfuhr von Seidenabfällen, Bourettes, Peignés und Tussahseiden- und Geweben.

Offen ist noch die Frage, ob für die Seidenindustrie ein besonderes Syndikat gegründet werden muß, wie solche für die Durchführung der Trustorganisation vorgesehen sind. In der neuesten Veröffentlichung des Bundesrates über die Trustangelegenheit ist ausdrücklich bemerkt, daß die großen Industrien, und so auch die Textilindustrie, sich zu Genossenschaften zusammenschließen müssen, um in praktischer Weise den von den Vierverbandsmächten gestellten Bedingungen nachleben zu können. Es hat dabei nicht die Meinung, daß die gesamte Textilindustrie in eine einzige Genossenschaft zusammen zu fassen wäre, sondern es würden die verschiedenen Branchen dieses Gewerbes sich selbständig organisieren. Für die Verbraucher von Rohbaumwolle, Baumwollgarnen und Geweben ist eine solche Organisation in den Grundzügen schon geschaffen und sie wird ins Leben treten können, sobald die Statuten die Genehmigung des Bundesrates gefunden haben und die genauen Bedingungen bekannt sind, unter denen die Einfuhr von Baumwolle und Baumwollfabrikaten vor sich zu gehen hat. Dieser Baumwoll-Vereinigung würden sich zunächst anschließen die Baumwollspinnerei, -Zwirnerei und -Weberei, die Seidenstoff- und Bandweberei, die Wirkwarenindustrie und der Einfuhrhandel von Rohbaumwolle, Baumwollgarnen und Tüchern. Sollten sich auch die seideverbrauchenden Firmen zu einer Genossenschaft zusammenschließen müssen, was allerdings wenig wahrscheinlich erscheint, so dürfte sich die Arbeit eines solchen Syndikates in der Hauptsache darauf beschränken, den Verkehr mit der Zentralleitung in Bern zu vermitteln und die Ein- und Ausfuhr von Rohseiden usf. statistisch zu kontrollieren. Nähere Angaben über diesen Punkt stehen zur Zeit noch aus.

Die Veröffentlichungen in der Presse haben den Anschein erweckt, als ob der Einfuhrtrust nunmehr schon zur Tatsache geworden sei und in allernächter Zeit in Wirksamkeit treten werde. Es ist dem gegenüber festzustellen, daß vorläufig nur eine Einigung über die grundsätzlichen Fragen erzielt worden ist, und daß insbesondere noch die ganze Organisation des Trusts geschaffen werden muß. Man wird in der Annahme nicht fehlgehen — und eine Mitteilung des Handelsdepartements bringt die Bestätigung — daß noch mehrere Wochen verstreichen werden, bis der Trust seinen Betrieb aufnehmen kann; bis zu diesem Zeitpunkte geht die Ein- und Ausfuhr in gleicher Weise vor sich, wie dies jetzt der Fall ist.

* * *

Dem Statuten-Entwurfe, auf den vorstehend Bezug genommen wird, über die Gründung einer Schweizerischen Importgesellschaft (Société Suisse de Surveillance économique), dem der Bundesrat in seiner Sitzung vom 22. September nach den Vorlagen des Politischen Departements zugestimmt hat, sind folgende Grundsätze zu entnehmen:

Die Société Suisse de Surveillance (S. S. S.) ist ein Verein, mit Sitz in Bern, der im Handelsregister einzutragen ist. Die Mitgliederzahl beträgt höchstens fünfzehn. Voraussetzung der Mitgliedschaft ist der Besitz des Schweizerbürgerrechts und die Genehmigung durch den Bundesrat. Der Verein besorgt die Einfuhr von Rohstoffen, Halbfabrikaten und Fabrikaten für Rechnung Dritter und die Abgabe an diese behufs Verwendung oder Verarbeitung in der Schweiz unter den an die Einfuhr der Waren geknüpften Bedingungen. Er überwacht die getreue Erfüllung dieser Auflagen.

Der Verein ist nicht befugt, Handelsgeschäfte auf eigene Rechnung abzuschließen; er bezweckt keinen Gewinn; er wird seine kaufmännische Geschäftsführung immerhin so einzurichten trachten, daß die Betriebskosten gedeckt werden und auf das vom Bund vorgeschossene Betriebskapital von Fr. 100,000 eine angemessene Verzinsung ausgerichtet werden kann.

Aus den in den Ausführungsbestimmungen niedergelegten Grundsätzen heben wir folgendes hervor:

Der Bundesrat teilt der S. S. S. die Liste der durch ihre Vermittlung einzuführenden Waren und in der Folge die Kontingente mit, die für zahlreiche Warenkategorien im gemeinsamen Benehmen der allierten Regierungen und des Bundesrates auf Grund der Einfuhrstatistik über die Jahre 1911/13 festgesetzt werden.

Die Waren, die durch Vermittlung der S. S. S. bezogen werden, dürfen nur für die Betriebe in der Schweiz verwendet werden. Keine im Handelsregister eingetragene Firma kann unter Berufung auf die Nationalität der Inhaber, Gesellschafter, Genossenschafter oder Aktionäre von dem Bezuge von Waren durch Vermittlung der S. S. S. ausgeschlossen werden. Hievon werden lediglich die seit 1. Juli 1914 im Handelsregister eingetragenen und die nicht eingetragenen Firmen ausgenommen; für diese bleibt Verständigung im einzelnen Falle vorbehalten.

Die Tätigkeit der S. S. S. umfaßt auch die bereits in der Schweiz befindlichen Lager der Importeure, die sich der Vermittlung der S. S. S. bedienen und ebenso Waren, die zur Zeit der Gründung auf dem Transporte sich befinden.

Die S. S. S. wird darauf hinwirken, daß die verschiedenen wirtschaftlichen Branchen sich zu Syndikaten vereinigen. Vorerst sind folgende Syndikate geplant: Metalle, chemische Industrie, Färbereien, Textilindustrie, Nahrungsmittel. Sobald ein solches Syndikat geschaffen ist, so wird die S. S. S. nur an dieses liefern. Bei der Konstituierung dieser Syndikate sollen, soweit es die Verhältnisse erlauben, die im Benehmen mit den Interessenten festgestellten Statuten des Metallsyndikates als Vorbild benutzt werden.

Was den Export der durch Vermittlung der S. S. S. eingeführten Rohstoffe und der aus ihnen erstellten Fabrikate anbelangt, so gelten die folgenden Grundsätze:

a) Frei ist der Reexport von Rohstoffen und Produkten in die Länder, aus denen, oder durch welche die Waren eingeführt werden und in die Länder, die im Bündnisverhältnis mit diesen Ländern stehen.

b) Frei ist der Reexport ferner in die neutralen Länder, sofern der Konsum in denselben gewährleistet ist. Ist indessen der Reexport nur möglich mittelst Transites durch Gebiete eines Landes, welches mit dem die Einfuhr in die Schweiz ermöglichenden Lande im Kriegszustande sich befindet, so ist Verständigung mit der Regierung dieses Landes erforderlich.

c) In Länder, die sich mit den die Einfuhr der Waren in die Schweiz ermöglichenden Ländern in Kriegszustand befinden, ist eine Wiederausfuhr im Grundsatz ausgeschlossen; doch werden eine Reihe wichtiger Ausnahmen gemacht: Einmal mit Bezug auf Fabrikate, die durch Vermittlung der S. S. S. eingeführte Rohstoffe nur in unbedeutenden Mengen enthalten; sodann mit Bezug auf Fabrikate der Metallbranche (mit Ausschluß des Kupfers), sofern der Hauptwert der in einen kriegführenden Staat zu exportierenden Fabrikate nicht in Materialien liegt, deren Einfuhr durch einen mit diesem in Kriegszustand befindlichen Staat ermöglicht worden ist; ferner mit Bezug auf Maschinen und Apparate, bei denen das Kupfer nicht mehr als fünfzehn Prozent, bei elektrischen Maschinen nicht mehr als dreißig Prozent des Gesamtwertes repräsentiert; endlich nachstehende Fabrikate schweizerischer Industrien, soweit sie nicht dazu dienen, die kriegerischen Operationen zu erleichtern. Schokolade, im Rahmen des durchschnittlichen Exportes 1911/13, Rohseide, Florettseide (Schappe), Seidenstoffe und Seidenbänder für Kleider und Möbel, mit Ausschluß der Seidenabfälle aller Arten; Uhren, Spielwerke, Grammophone, Kompaß, chirurgische Instrumente; Stickereien und Plattstichgewebe; Baumwollgarne, einfach oder gezwirnt, mit Ausnahme der englischen Nummern 10 bis 18, 20 bis 25 und der Nummern 40 bis 60 stark gedreht; Baumwollgewebe, mit Ausnahme derjenigen aus vorstehend genannten Garnen; kondensierte Milch; Geflechte (Tressen) für Hüte; Wirk- und Strickwaren für Frauen und Kinder, mit Ausnahme solcher aus Wolle; elastische Gewebe und Bänder für Gürtel, Korsetten, Hosenträger, Strumpfbänder usw.; Zigarren und Zigaretten; Frauen- und Kinderschuhe aller Art; Hüte.

Zum Zwecke des Austausches von Waren, die von auswärtigen Staaten mit Ausfuhrverbot belegt sind, mittelst Waren, die dem schweizerischen Ausfuhrverbot unterliegen, können alle Produkte ausgeführt werden, die die Schweiz selbst erzeugt (zum Beispiel Agrar- und sonstige Bodenprodukte), ferner die Fabrikate aus eigenen Rohstoffen (zum Beispiel Calciumcarbid, Nitrate) und endlich die Fabrikate aus Stoffen, die von dem den Austausch bewerkstelligenden Lande eingeführt werden (zum Beispiel Aluminium, Ferrosilicum usw.).

Sodann haben die Allierten der schweizerischen Regierung zum Zwecke der Austauschtransaktionen mit den Zentralmächten die von diesen in der Schweiz errichteten beträchtlichen Lager an importierten Nahrungs- und Futtermitteln zur Verfügung gestellt. Für weitere Kompensationen ist Verständigung von Fall zu Fall vorbehalten.

Sehr eingehende Bestimmungen sind über den Veredlungsverkehr mit Metallen (Kupfer, Zinn, Zink, Blei, Nickel) aufgestellt.

Soweit es zur Aufklärung bestimmter Fälle von Zuwiderhandlung gegenüber den übernommenen Verpflichtungen notwendig ist, wird die S. S. S. den Vertretern des Bundesrates und der Allierten die erforderlichen Erläuterungen geben und ihnen helfen, den Tatbestand an Hand der Akten festzustellen.

Statistische Aufzeichnungen über Importe und Exporte sowie über den Veredlungsverkehr sind von der S. S. S. monatlich den beteiligten Regierungen einzureichen.

Aus den Statuten des Metalleinfuhr-Syndikats, die einen Einblick in die Art der Vorschriften für die verschiedenen geplanten Syndikate ergeben, heben wir folgendes hervor:

„Das Syndikat hat die Form einer eingetragenen Genossenschaft, mit einem aus neun Mitgliedern bestehenden Verwaltungsrate, von denen eines durch den Bundesrat ernannt wird.

Die Genossenschafter sind unter Androhung des Ausschlusses verpflichtet, alle Sendungen von Materialien, die auf der Liste der Genossenschaft stehen und für welche sie Käufe abgeschlossen haben, zum Zwecke der Einfuhr in die Schweiz an die S. S. S. adressieren zu lassen. Sie verpflichten sich, diese aus dem Ausland bezogenen, oder zur Zeit auf Lager liegenden Materialien entweder in der Schweiz direkt zu verwenden oder in der eigenen Fabrikation zu verbrauchen.

Die Genossenschaft hat das Recht, durch ihre Organe bei ihren Mitgliedern jede ihr gutscheinende Kontrolle über die Einhaltung der den Mitgliedern überbundenen Verpflichtungen auszuüben. Für diese Kontrolle ist freier Zutritt in die Fabriken, Magazine und Bureaux und freier Einblick in alle Bücher und Belege zu gewähren. Ein gleiches Kontrollrecht steht den vom Verwaltungsrat der S. S. S. hiezu abgeordneten Mitgliedern zu.

Es ist indessen streng darauf zu halten, daß die Kontrolle durch Personen, welche einem Konkurrenzgeschäfte angehören, nur mit ausdrücklicher Einwilligung des der Kontrolle unterstellten Mitgliedes ausgeübt werden kann.

Übertretungen der übernommenen Verpflichtungen werden mit Konventionalstrafen im mindestens dreifachen Betrag des Wertes der Waren geahndet, die unrechtmäßig ausgeführt oder im Widerspruch mit erlassenen Vorschriften im Veredlungsverkehr benutzt worden sind.

Zur Sicherstellung dieser Konventionalstrafen ist eine Kaution (in bar, Wertpapieren oder Bankgarantie) zu leisten, die dem Werte der ermittelten Lagervorräte und der jeweiligen durch Vermittlung der S. S. S. bezogenen Waren entspricht."

Das ist in der Hauptsache, was der Bundesrat in außerordentlich schwierigen und zähen Verhandlungen erreicht und unter den gegebenen Verhältnissen als den Interessen unseres Landes am zuträglichsten erachtet hat. Wie die wirtschaftlichen Bindungen nach der deutsch-österreichischen Seite, so sind auch die Vereinbarungen mit der Entente nur als Notbehelf in anormaler Zeit zu verstehen und zu ertragen. In den Kreisen unserer Industrie und unseres Handels wird man die Lösung begrüßen, weil endlich einem Zustand der Aufregung und Ungewißheit ein Ende bereitet und der in mancher Beziehung nachteilige Ausweg, den private Initiative für den Fall des Scheiterns der amtlichen Verhandlungen zu eröffnen bereit war, nun nicht beschritten werden muß. Vor allem ist nun zu wünschen, daß, wenn einmal der Trust im Gang ist, was kaum vor November möglich sein wird, nicht durch ferneres Mißtrauen seitens der interessierten Mächte die Tätigkeit desselben erschwert wird.

Zoll- und Handelsberichte

Die französisch-italienischen Handelsbeziehungen. Das Eingreifen Italiens in den Krieg gegen die Zentralmächte hat dieses Land auch handelswirtschaftlich eng an England und Frankreich geknüpft. Diese Zusammengehörigkeit hat in einem Stelldichein französischer und italienischer Politiker in der Villa d'Este bei Como zunächst einen etwas geräuschvollen Ausdruck gefunden, denn es ist in dieser Konferenz sehr viel geredet und bankettiert worden, ohne daß praktische Resultate gezeitigt worden wären. Es wurden, wie meistens bei solchen Anlässen, Kommissionen gewählt und allfällige Beschlüsse auf spätere Zusammenkünfte verschoben. Im übrigen wird sich eine Übereinstimmung zwischen Frankreich und

Italien in wirtschaftlicher Beziehung nicht leicht erzielen lassen, da die industrielle und landwirtschaftliche Produktion der beiden Staaten einander viel weniger ergänzt als konkurrenziert.

Wenn hier von dieser Konferenz, die unter dem Vorsitz des früheren Ministerpräsidenten und bedeutenden italienischen Handelspolitikers Luzzati stattfand, Notiz genommen wird, so deshalb, weil auch von der Seide die Rede gewesen ist. Es ist in der Tat naheliegend, daß die italienischen Seidenindustriellen, und zwar sowohl die Zwirner wie auch die Fabrikanten, den Anlaß der Verbrüderung zwischen Frankreich und Italien benützen, um die Zollbelastung und die differenzielle Behandlung der gezwirnten Seiden und der italienischen Seidengewebe bei ihrem Eintritt nach Frankreich zur Sprache zu bringen, nachdem alle Anläufe in dieser Richtung Wandel zu schaffen, bisher erfolglos geblieben sind. Die Mailänder Associazione Serica hat in einem schwungvollen Telegramm an Luzzati die Besprechung der Seidenzölle begrüßt und darauf hingewiesen, daß Luzzati, als der maßgebende Vertreter der von der italienischen Zwirnerei-Industrie stets geäußerten Wünsche zu betrachten sei. Der Verband der italienischen Seidenstoff-Fabrikanten hat sich eingehender zu der Sache geäußert und an Luzzati zu Handen der Konferenz ein ausführliches Schreiben gerichtet, das nach mehr als einer Richtung Erwähnung verdient.

Der Präsident des Verbandes, Herr Cattaneo, macht darauf aufmerksam, daß italienische Seidengewebe, die bei ihrem Eintritt in Frankreich dem Generalzoll unterliegen, ungünstiger behandelt werden als die gleichen Erzeugnisse schweizerischer und anderer Herkunft. Was früher nur eine Ungerechtigkeit genannt werden durfte, stelle nun heute eine eigentliche Anomalie dar. Bis dahin wird man Herrn Cattaneo, von seinem Standpunkt aus, zustimmen dürfen, wenn auch seinerzeit die Franzosen aus guten Gründen die viel billiger arbeitende italienische Produktion von ihren Grenzen möglichst fern zu halten wünschten. Wenn aber der Präsident des italienischen Fabrikanten-Verbandes seinen Argumenten dadurch größeren Nachdruck zu verleihen sucht, daß er auf die Tatsache hinweist, daß einige schweizerische Firmen Fabriken ebenfalls in Deutschland betreiben, und daß daraus wohl gefolgert werden dürfe, daß schweizerisch-deutsche Erzeugnisse nach Frankreich zum Minimalzoll eingelassen werden — zum direkten Schaden der italienischen Gewebe — so muß eine solche Handlungsweise als unloyal bezeichnet werden. Man wird dabei an einen Artikel erinnert, der, ebenfalls von einem italienischen Fabrikanten stammend, kürzlich in der größten englischen Textil-Zeitschrift „Drapers Record" erschien und die gleichen Verdächtigungen gegenüber der schweizerischen Seidenweberei gebracht hat. Es ist eigentümlich, daß die italienischen Fabrikanten und sogar die Geschäftsleitung des Fabrikanten-Verbandes zu solchen unlauteren Mitteln greifen, um ihre Ansprüche zu verteidigen.

Es ist auch in Como genau bekannt, daß die gesamte schweizerische Ausfuhr nach Frankreich (wie auch nach England und den Kolonien) einer peinlichen Kontrolle von Seite der Handelskammern und Konsulate unterworfen wird, und daß die schweizerische Seidenstoffweberei, die sich ohnedies in keiner besonders günstigen Verfassung befindet und am meisten unter der scharfen Konkurrenz der gleichartigen italienischen Industrie leidet, besseres zu tun hat, als in Deutschland hergestellten Artikeln den Weg nach Frankreich und England zu öffnen.

In der Eingabe des italienischen Fabrikanten-Verbandes wird ferner auf die differenzielle Zollbehandlung der italienischen Seidengewebe in Kanada hingewiesen und bei diesem Anlasse bemerkt, daß die Schweiz sich hier ebenfalls in einer Vorzugsstellung inbezug auf die Zölle befinde.

Der Kongreß hat von den Wünschen der italienischen Seidenweberei Kenntnis genommen und der Bürgermeister von Lyon, Senator Herriot, soll die Zusage gegeben haben, die Aufmerksamkeit der französischen Regierung auf die Frage zu lenken im Sinne einer Berücksichtigung der italienischen Forderungen. Über die Aufnahme, welche die französischen Seidenzwirner und Seidenfabrikanten den italienischen Wünschen bereiten werden, wird man wohl bei Anlaß der zweiten französisch-italienischen Konferenz, die im Oktober in Lyon abgehalten werden soll, näheres erfahren.

Der zurzeit glänzende Geschäftsgang der Comasker Seidenweberei läßt die Verwirklichung dieser Begehren allerdings nicht als besonders dringlich erscheinen. Es stellt sich in der Tat die Ausfuhr von Seidenwaren aus Italien vom 1. Januar bis 31. Juli in den letzten zwei Jahren wie folgt:

	1. Januar bis 30. Juni	
	1915	**1914**
Ganzseidene Gewebe . .	Fr. 49,489,700	33,879,800
Halbseidene Gewebe . .	„ 11,387,400	13,113,800
Seidene Bänder	„ 6,005,700	3,366,300
Zusammen	Fr. 66,882,800	50,359,900

Neben den tiefen Arbeitslöhnen und sonstigen Vorteilen, kommen der italienischen Seidenindustrie heute die Agio-Verhältnisse noch dermaßen zu statten, daß sie jegliche Konkurrenz aus dem Felde zu schlagen vermag und auf diese Weise denn auch, als einzige Seidenindustrie der Welt, während des Krieges ihre Produktion und ihren Export in bedeutendem Maße zu steigern in der Lage ist. Solchen Exportzahlen gegenüber, die zum guten Teil auf Kosten der schweizerischen Industrie erzielt werden, nehmen sich die offiziellen und nicht offiziellen Angriffe der italienischen Fabrik besonders kleinlich und gehässig aus.

Schweizerische Ausfuhr von Seidenwaren nach England und den Kolonien in den Monaten Januar bis Juli 1915. Die Handelsabteilung des britischen Generalkonsulates in Zürich setzt die Mitteilungen über die Ausfuhr aus der Schweiz nach England und den englischen Kolonien auf Grund der Angaben in den Ursprungszeugnissen fort. Diese Ausweise verdienen umsomehr Beachtung, als die Veröffentlichungen der Schweiz. Handelsstatistik gänzlich ausbleiben. Für Seidenstoffe und Bänder stellen sich die Zahlen wie folgt:

		Seidenstoffe	Bänder
Januar	kg brutto	138,254	359,971
Februar	„ „	193,933	308,673
März	„ „	274,188	340,855
April	„ „	212,764	344,386
Mai	„ „	187,192	346,300
Juni	„ „	226,626	351,288
I. Sem. zusammen	kg brutto	1,232,957	2,051,473
Juli	kg brutto	229,249	344,506

Da es sich um Bruttogewichte handelt, so müssen für die Tara Abzüge gemacht werden, die bei den Stoffen auf mindestens 30 Prozent und bei den Bändern auf 40 bis 50 Prozent bewertet werden können.

Was die Seidenstoffe anbetrifft, so ergibt ein Abzug von schätzungsweise 33 Prozent, für den Export im ersten Halbjahr 1915 eine Menge von 826,000 kg netto, gegen 703,000 kg netto im zweiten Semester 1914 und 740,000 kg netto im ersten Semester 1914. Demgemäß stellt sich die Mehrausfuhr im ersten Halbjahr 1915 auf zirka 18 Prozent gegenüber dem vorhergehenden Kriegs-Semester (zweites Halbjahr 1914) und auf zirka 11½ Prozent gegenüber dem letzten normalen Semester (erstes Halbjahr 1914). — Der Mehrausfuhr nach England und nach den englischen Kolonien steht übrigens ein bedeutender Ausfall im Geschäft mit Frankreich, Österreich-Ungarn und den Vereinigten Staaten gegenüber.

In diesem Zusammenhang verdient erwähnt zu werden, daß im Vergleich zu dem Vorjahr, die Einfuhr von ganzseidenen Geweben nach England zu Gunsten der halbseidenen Artikel stark zurücktritt. So stellte sich die Gesamteinfuhr nach England von Januar bis Ende Juli:

		1915	**1914**
Ganzseidene Gewebe	Lstr.	4,078,400	4,836,100
Halbseidene Gewebe	„	2,105,300	1,807,400

Konventionen

Allgemeiner Verband der Seidenbeuteltuch-Weberei. An der kürzlich stattgehabten General-Versammlung dieses ostschweizerischen Verbandes konstatierte der Präsident, Herr Brüllisauer in Oberegg, die befriedigende Arbeitsgelegenheit trotz des Krieges. Die bei Kriegsausbruch gefürchtete Arbeitslosigkeit in der Haus-

industrie der Beuteltuchweberei hat sich glücklicherweise nicht eingestellt. Bald konnten wieder Zettel ausgegeben werden und sukzessive bis heute stellte sich Arbeit zur Genüge, bis in Hülle und Fülle ein, sodaß die Weberschaft dankbar auf ein gutes Jahr zurückblicken kann.

Die Lohnverhältnisse sind günstig und konnte der jetzige Lohntarif in erfreulicher Weise stets auf dem Wege gegenseitiger Verständigung mit den Arbeitgebern erreicht werden. Die Jahresrechnung ergibt einen Vorschlag von Fr. 1252.89, trotzdem 1915, mit Rücksicht auf die teuren Zeiten, keine Beiträge eingehoben wurden. Das Verbandsvermögen beträgt Fr. 34,518.34 und der Prämiefond Fr. 422.85.

Firmen-Nachrichten

Schweiz. A.-G. für Unternehmungen der Textilindustrie in Glarus. Für das Geschäftsjahr 1914/15 gelangt für Stamm- und Prioritätsaktien je eine Dividende von 5 Prozent zur Ausrichtung wie für das Vorjahr.

— Maschinenfabrik Schweiter A.-G., Horgen. Die Dividende für das Rechnungsjahr 1914/15 wird mit 4,5 Prozent (gegen je 6 Prozent in den beiden Vorjahren) ausgerichtet.

— Stickfachfond St. Gallen in St. Gallen. Zweck des unter diesem Namen bestehenden Vereins ist die Heranbildung sowie die berufliche Fortbildung von Arbeitskräften der Stickerei-Industrie. Der Verein errichtet und betreibt zu diesem Behufe Stickfachschulen, veranstaltet Wanderkurse und Vorträge, sorgt für geeignete Lehrmittel usw. Mitglieder des Vereins sind die als solche ernannten Vertreter derjenigen Behörden und Korporationen, welche an den Betrieb der Anstalten des Stickfachfonds regelmäßige jährliche Beiträge von mindestens 100 Franken leisten. Präsident ist zurzeit Nationalrat Emil Wild in St. Gallen; Aktuar: Adolf Brunner-Hofmann in St. Gallen.

— Mechanische Seidenstoffweberei in Winterthur. Die Dividende für das Geschäftsjahr 1914/15 wird, wie seit mehreren Jahren, auf das 2 Millionen Franken betragende Aktienkapital mit 8 Prozent vorgeschlagen.

— Aktiengesellschaft der Moskauer Textil-Manufaktur, Glarus. Der Verwaltungsrat beantragt den Gewinnsaldo des Rechnungsjahres 1914/15, betragend 696,266 Franken, als vorläufige Kursreserve auf neue Rechnung vorzutragen; das Aktienkapital (12 Millionen Franken) bleibt somit vorläufig ohne Verzinsung. (Die Dividende des Vorjahres betrug 7 Prozent für die Prioritätsaktien und 6 Prozent für die Stammaktien.)

Mode- und Marktberichte

Seide.

Der Rohseidenmarkt war nach der vorausgegangenen lebhaften Tätigkeit in letzter Zeit etwas ruhiger. Die Eingänge von Rohseiden aus dem fernen Osten genügen nicht, um die Stocks zu äufnen. Nebst schönen Grègen werden von der Fabrik mehr und mehr auch feine Organzinseiden verlangt. Die italienischen Seiden bleiben im Preise gut gehalten.

Seidenwaren.

Lyon. (B. d. S.) In Seidenstoffen ist für Mousseline und Chinakrepp fortwährende Nachfrage, daneben finden schmiegsame weiche Stoffe Anklang. Die Lyoner Seidenindustrie ist bekanntlich Meister in der Herstellung dieser Gewebe; es stellt sich ferner Bedarf für Tüllgewebe ein. Es werden mehr und mehr bessere Qualitäten verlangt und bessert sich die Lage in der Industrie zusehends. Die Schwierigkeiten wegen der Beschaffung von Farbstoffen sind weniger groß wie früher. Samte sind ziemlich stark aufgenommen worden.

Die neue Mode.

Die merkwürdigsten Wandlungen hat seit Kriegsbeginn Paris durchgemacht. Die Vergnügungslokale sind meistens zu Stätten umgewandelt worden, wo von Frauen und Mädchen für den Verkauf bestimmte Arbeiten, vorwiegend Liebesgaben, hergestellt werden. Diese Nähstuben sind Einrichtungen der „Ligue Française pour le Droit des Femmes"; den Arbeiterinnen wird Frühstück und Mittagessen gewährt und der Reingewinn der Verkäufe wird unter sie verteilt. Als Vorstandsdamen haben die Damen der Pariser Gesellschaft hier und bei den zahlreichen Wohltätigkeits-Veranstaltungen Beschäftigung gefunden. Was ist während des Krieges aus der Pariser Mode geworden? In der zweiten Hälfte des letzten Jahres war sie, die sonst die ganze Welt anregte und beherrschte, durch die Schrecken des Krieges verschüchtert worden. Viele der ersten Schneiderkünstler hatten die Schere mit den todbringenden Waffen vertauscht, die eleganten Modesalons mit den engen und kotigen Schützengräben. Die Midinettes, die muntern Näherinnen und Putzmacherinnen von Paris, sowie die Mannequins wurden arbeitslos wie so viele andere und stellten sich den Militärbehörden zur Verfügung, falls sie gebraucht werden könnten, sei es für die Krankenpflege oder für die Krankenküche.

Der Krieg wird nun nicht nur auf den Schlachtfeldern, sondern auch auf dem Gebiet der Mode ausgefochten. Hie deutsche Mode, hie Wienermode, tönt es vom Lager der Frankreich feindlichen Mächte und man wird nicht müde, durch Vorträge und mittelst viel Druckerschwärze zu beweisen, daß die eigenen Schöpfungen eigentlich doch viel besser und stilvoller seien, als was früher von Galliens Hauptstadt gebracht und abkopiert worden sei. Man verpönt sogar die fremdsprachlichen Ausdrücke und es macht sich eines schweren Vergehens schuldig, wer auch auf diesem Gebiet anders als nur urvaterländisch denkt und handelt.

Wir im neutralen Land stehen im Modekrieg so mitten drin und bedauern nur, daß der Krieg auf den Schlachtfeldern nicht so unblutig abläuft wie hier, wo Schere und Nadel in die Fülle der Stoffe schneiden und stechen, wo Erfindungsgeist und Genie, Geschicklichkeit und Geschmack den Feldherrenstab schwingen und zum siegreichen Erfolg führen. Alle Gegner kämpfen um die Erringung des Weltmarktes und für die Erhebung der eigenen zur internationalen Mode. Aber wie auf den Schlachtfeldern die industrielle Ausrüstung mit Waffen und Munition wichtig ist, so ist auf dem Gebiet der Mode die Auswahl und der Vorrat an Stoffen mitentscheidend. Hierin sind jetzt Paris und London augenscheinlich überlegen und so haben sie die Mittel in der Hand, um auf dem Gebiet der Mode wieder zu dominieren. Die einzig richtige internationale Weltmode für Damenkleider und Hüte geht, wie früher, wieder von Paris aus, wo man sich trotz dem Krieg, wenn auch beschränkt, allmählich wieder zu gewohnter Betätigung auf dem Gebiet der Mode zusammengefunden hat. Die neuen Modelle für Herbst und Winter sind daselbst in der ersten Hälfte September vorgezeigt worden.

Wie üblich, haben in Zürich auch wieder einige Modenschauen stattgefunden und lehnen sich die geschaffenen Neuheiten an die von Paris gegebene Richtung an. Bemerkenswert war vor allem die reichhaltige Kollektion in neuesten Pariserschöpfungen und eigenen Modellen, welche die Firma Adolf Grieder & Cie. von Mitte September an in ihren neuen Salons im ersten Stock der zahlreich erschienenen Damenwelt vorführte. Etwa siebzig verschiedenartige geschmackvolle Kleider wurden durch hübsch gewachsene Mannequins den geladenen Gästen vorgeführt. Die neue Mode soll u. a. Reminiszenzen vom Jahr 1830 aufweisen, wo unter Louis Philippe man sich wieder gut bürgerlich kleidete. Die Röcke sind nach unten weiter und fußfrei, die Mieder angeschlossener und hübsche Mäntel,

meistens vom gleichen Stoff wie das ganze Kleid, ergänzen sich zusammen zu einem Tailleurkleid mit hübscher, figuraler Silhouette. Zur Verwendung gelangen Wollstoffe in dunkeln Farben und daneben ziemlich viel Seide: Taffet, Serge, Satin etc.; ferner ist dem Sammet ein großes Feld eingeräumt. Ueber Stoffe und Farben orientieren einige der nachfolgend aufgezählten Modelle, wobei zu bemerken ist, daß öfters Pelzwerk als Besatz für Kragen und Mantelsäume verwendet worden ist. In eleganten Tailleurkleidern aus Wollstoffen sind die Farben rot, blau, grün und marron vertreten; ein bestickter Kragen oder der Gürtel des Kleides bringen eine buntfarbige Note hinein. Ein graues Kleid mit Pelz besetzt erinnert an die im Krieg dominierende Farbe. Seidene und wollene Sergestoffe in marineblau werden viel für ganze Kleider verwendet, wobei Pelzverzierungen oder farbige Gürtel und Kragen sich recht hübsch ausnehmen. In ganzen Sammetkleidern sind schwarz, marineblau, dunkelpfauenblau, dunkelgrün als Farben viel vertreten. Zur Garnitur dienen dunkle Seidenstoffe, zur Fütterung der Mäntel hie und da mit farbigen Streumustern bedruckte Seidenstoffe und zur Verzierung Pelzwerk. Bei dieser Mode finden Spitzen vielerlei Verwendung und namentlich in Abend- und Dînertoiletten sind Seidenstoffe, Spitzen und Tüll in Schwarz und in hellern Farben reichlich vertreten. Zur Abwechslung waren auch einige weite und kurze Röcke zu sehen, deren Vorbilder in Bauerntrachten zu suchen sind.

Es würde zu weit führen, alle die schönen Modelle aufzuzählen, bei denen für jedes Alter und Preis neben reichen auch mittlere und einfachere Genres vertreten waren. Das lebhafte und beifällige Interesse, das jeweils die Erscheinung der verschiedenen Mannequins in den neuen Toiletten empfing, mochte ein Beweis dafür sein, daß die Firma Adolf Grieder & Cie. mit gutem Geschmack und im richtigen Fahrwasser vorgegangen ist. Für unsere Seidenindustrie ergibt sich aus dieser Modenschau der Ausblick auf eine befriedigende Saison, denn Seidenstoffe der verschiedensten Arten dürften in ziemlich großen Mengen Verwendung finden. Wenn diesmal außer etwas Druck und broschierten Streumustern, welche hie und da mit Geschick in Kettfiguren imitiert werden, sonst in gemusterten Geweben herzlich wenig zu sehen ist, so müssen wir uns mit der nächsten Saison trösten, wo die Mode hoffentlich die Gebilde des Jacquardwebstuhles auch wieder zu Ehren bringt. F. K.

Londoner Wollauktion. Die Tendenz ist fest und lebhaft. Preise für bessere Sorten behauptet, für geringere Sorten nachgiebiger. Die Preisschwankungen sind für bessere Sorten Croßbreds und Merinos bis 5 Prozent über Preise der letzten Serie, bei den geringen Sorten traten Abschläge bis zu 10 Prozent ein.

Eine sehr schlechte Jute-Ernte ist nach den aus Kalkutta eingetroffenen Nachrichten diesmal zu erwarten. Besonders die Beschaffenheit des Rohstoffes wird als recht mäßig bezeichnet.

Verdeutschung von Fremdwörtern in der Textilindustrie.

Der Verband der Teppich-, Linoleum- und Möbelstoff-Händler Deutschlands hat eine Verdeutschungsliste für Fremdwörter in Handel und Gewerbe herausgegeben, die 1500 Bezeichnungen umfaßt. Diesen entnimmt der «Berl. Conf.» folgende Benennungen für die Textilindustrie:

Agraffe — Spange, Schnalle, Hutschleife, Zierart; à jour — durchsichtig, durchbrochen, durchscheinend; Antimacassar — Sofaschoner, Sesselschoner; Armure — Kästelseide; Attrappe — Scherzgegenstand, Vortäuschung; Axminster-Teppich — Oelsnitzer Teppich, Raupenteppich; Batist — feine Leinwand, Feinleinen; Bouclé-Teppich — Haargarnteppich, Brüsseler Haarteppich; Chappe — Spinnseide, Florettseide, Abfallseide; Chenille — Raupengarn, Raupenschnur; Chiffon — Seidenmull, Weichkattun; Cloth — Tuch, Stoff, Zeug; Cotonade — Baumwollstoff, Kattunleinwand; Coutil — Bettköper, Vorhangköper, Zwillich; Cover coat — Sportmantel; Crétonne — bedruckter Baumwollstoff, Druckleinen, Druckköper, Stofftapete; decatieren — krumpen, krimpen (den Preßglanz vom Tuche entfernen); Écharpe — Schärpe; Éolienne — eine Art leichten Seidenmulls; Étamine — baumwollener Vorhangstoff, Siebgewebe; Fancy-Artikel — Musterware, bunte Ware, Modeware; Flor — Schor, Nesselgarn; Gaze — Siebgewebe; Gobelin — (Eigenname) Bildgewebe, Bilderteppich, Wandteppich; Grêge — ungezwirnte Rohseide, Rohseide; Grosgrain — Grobkern, Rips; Inlaid — durchgemusterte Ware, Durchware (Linoleum); Kamelott — Kamelhaargewebe; Kanevas — Gitterleinwand (Stramin); Kasch(g)ar-Teppich — Barmer Doppelteppich; Lambrequin — Querbehang, Fallblatt, Ueberhang; Liberty — Atlasseide; Lingerie — Weißzeug, Wäsche; Linon — Mull, Feinleinen, Schleierleinen; Madapolam — Hemdenbatist, Hemdentuch; Mohair-Teppich — Glanzplüsch-Teppich, Angora-Teppich; Molton — Rauhköper; Mousseline (Musselin) — Nesseltuch; Piqué — Steppgewebe, Steppstoff, Waffelmuster; Point-lace — Bandhandarbeit, Bändchenarbeit, Bändchenspitze, Spitzenvorhang; Popelin — Wollbatist, Wolleinen; Raglan — Flausch; Ramagé — Musterstoff, Rankenstoff; Ratiné — Lockenfries, Perlfries; Richelieu-Stickerei — Ausschnittarbeit; Sealskin — Seehundsfell; Serge — Sarsche, Sersche, Köper; Soutache — Flechtlitze, Aufnählitze; Tapestry-Teppich — Schleifenplüsch-Teppich, Rutenrips-Teppich, Druckteppich; Toile — Leinen, Tuch, Stoff; Twist — Baumwollgarn, Maschinengarn; Unions — halbwollene Tuche; Velours — Plüsch, Samt, Flauschstoff, Möbel-Vorhangplüsch; Velvet — Halbsamt, Baumwollsamt; Victoria-Teppich — Barmer-Teppich; Voile — Schleierstoff; Worsted — Kammgarn.

Die Verdeutschung fremdsprachlicher Ausdrücke in der Seidenindustrie.

Die „Seide" der Nummer vom 11. August gibt Kenntnis von folgenden Vorgängen:

„Die Postprüfungskommission in St. Ludwig (Elsaß) hat Anstoß genommen an den fremdsprachlichen Ausdrücken, welche sie in dem Briefwechsel der Seidenwarenhersteller fand und der ja gerade an dieser Stelle d. h. am Uebergange vom Elsaß zur Schweiz und umgekehrt besonders lebhaft sein dürfte. Sie hatte sich mit dem Ersuchen um Abhilfe an das Stellvertretende Generalkommando in Münster gewandt, welches nunmehr, dieser Anregung folgend, der Krefelder Handelskammer durch Verfügung aufgab, Sorge zu tragen, daß die beanstandeten Fremdwörter aus Briefen und Rechnungen entfernt würden, damit nicht etwa, falls dies nicht geschehe, Weiterungen in den Beförderungen derartiger Briefschaften oder Waren entständen.

Nach Beratung mit maßgebenden Körperschaften, Verbänden und Einzel-Personen hat die genannte Kammer das folgende Schreiben unter dem 15. Juli 1915 an das Stellvertretende Generalkommando des VII. Armeekorps nach Münster gesandt:

Krefeld, den 15. Juli 1915.

An das
Stellvertretende Generalkommando des VII. Armeekorps, Münster.

Dem Stellvertretenden Generalkommando gestatten wir uns im Anschluß an die Verfügung vom 16. Juni d. J. — Abteilung Ib 16,394 — hinsichtlich der Frage der Verdeutschung fremdsprachlicher Ausdrücke in der Seidenindustrie das Folgende ergebenst zu unterbreiten.

Die Ausführungen der Post Prüfungs-Kommission, St. Ludwig (Elsaß), vom 23. Juni d. J. — Nr. II 2109 — in dieser Angelegenheit haben wir empfangen und einer eingehenden Prüfung unterzogen. Wir haben uns mit den Handelskammern zu Elberfeld,

Bielefeld und M. Gladbach, in deren Bezirk ebenfalls die Seidenindustrie ansässig ist, sowie mit dem Verband der Seidenfärbereien Krefeld, mit dem Verein deutscher Seiden-Webereien und dem Verband deutscher Sammet- und Plüschfabrikanten in Verbindung gesetzt und mit den Vertretern dieser Kammern und Verbände eindringliche mündliche Verhandlungen gepflogen. Aus diesen Beratungen geht hervor, daß bei allen maßgebenden Stellen des Seidengewerbes und des Seidenwarenhandels das ernste Bestreben vorhanden ist, im vaterländischen Sinne auf eine Beseitigung und Verdeutschung der entbehrlichen fremdsprachlichen Ausdrücke und Bezeichnungen auch in der Geschäftssprache der Webe- und insbesondere der Seidenindustrie hinzuwirken. Dabei aber ist in den beteiligten Kreisen die Überzeugung eine allgemeine, daß wegen der in der Sache liegenden Schwierigkeiten und Gefahren nur mit Vorsicht und Bedacht und nicht überstürzt vorgegangen werden darf. Das Seidengewerbe entstammt Frankreich und Italien und die fremdsprachlichen Bezeichnungen von Stoffen, Herstellungsarten und auch von Farben sind deshalb vielfach in der Entwicklung und Geschichte dieses Gewerbes begründet. Die Rohstoffe stammen vornehmlich aus dem Auslande. Die Seide wird in Deutschland überhaupt nicht gewonnen und auch nicht gesponnen, sodaß die Bezeichnungen für ihre Arten und Herstellungsweise naturgemäß fremdländisch, d. h. italienisch oder französisch sind. Der Seidenwarenhandel erstreckt sich über alle Kulturländer der Erde und besonders auch unsere deutsche Seidenindustrie muß ihren Absatz zum größten Teil auf ausländischen Märkten suchen. Hier aber kann sie ihre Waren nur unter den dort üblichen und auch sonst allgemein eingeführten fremdsprachlichen Namen anbieten und absetzen. Wollte man auf diesem Gebiete des ausländischen Absatzes mit deutschen, dort unverstandenen Waren-Bezeichnungen, vorgehen, so würde man diesen Absatz auf das schwerste gefährden. Wir müssen aber bei der schlechten Lage unseres Seidenwarengeschäfts und bei der besonderen Schwierigkeit, nach dem Kriege die Auslands-Märkte, von denen wir jetzt so gut wie vollkommen abgeschnitten sind, gegenüber dem Wettbewerbe der uns feindlichen Staaten wiederzugewinnen, alles unterlassen, was dieses Aufleben des Auslandsgeschäfts hindern könnte. Auch im inneren Betriebe der Fabriken, in ihrem Verkehr mit den Veredelungsanstalten (Färbereien und Appreturen), sowie im Verkehr der Seidenwarenfabriken und -Händler mit der Kundschaft, würde ein unvermittelter, plötzlicher Übergang zu deutschen an Stelle der bisher zwar fremdsprachlichen aber feststehenden und allgemein verstandenen Bezeichnungen, erhebliche Schwierigkeiten und Schädigungen zur Folge haben. Die Sicherheit würde schwinden und Irrtümer und Mißverständnisse könnten leicht Verwirrungen im Gefolge haben. Bei den außerordentlichen Schwierigkeiten aber, welche sowieso der Krieg, der Mangel an Angestellten, Werkmeistern und Arbeitern für die Führung der Geschäfte verursacht, muß alles vermieden werden, was weitere Hindernisse schafft. Durch den Mangel an Rohstoffen, der immer bedrohlicher wird, durch das im militärischen Interesse erfolgte Verbot der Herstellung von Baumwollwaren und infolgedessen auch von Halbseidenstoffen, durch die kürzlich vorgeschriebene Bestandaufnahme für Tussah-Seide und Schappe-Garne, sind die wenigen, gegenwärtig noch zur Verfügung stehenden leitenden Kräfte unserer Industrie derartig in Anspruch genommen, daß sie zur Zeit kaum in der Lage sind, entscheidende Beschlüsse in der Frage der Verdeutschung üblicher fremdsprachlicher Fachausdrücke zu fassen. Es soll und wird alles, was sich in dieser Richtung tun läßt, geschehen, aber es geht, wie die Dinge liegen, nicht von heute auf morgen, es geht nicht auf einfache Vorschrift hin; dazu birgt, wie wir uns anzudeuten erlaubten, die Angelegenheit zu viel Schwierigkeiten und Gefahren in sich, und es harren auch im Augenblicke doch noch viel wichtigere und für unsere deutsche Volkswirtschaft dringlichere Dinge ihrer Erledigung.

In der Versammlung der oben genannten Handelskammern und Verbände ist beschlossen worden, dem Stellvertretenden Generalkommando durch eine Abordnung die Lage der Sache mündlich des Näheren auseinander zu setzen, und wir bitten deshalb das verehrte Generalkommando uns mitzuteilen, wann unser Vorsitzender, Geheimer Kommerzienrat Deussen, und noch zwei bis drei Herren, welche die anderen Handelskammern und Verbände vertreten, von dem General-Kommando in Münster empfangen werden können.

Die Handelskammer.
gez.: F. E. Deussen, Geh. Kommerzienrat, Vorsitzender.
Dr. Zeyß, Syndikus.

Die erbetene Besprechung mit dem Stellvertretenden Generalkommando in Münster hat nunmehr stattgefunden und das Ergebnis gezeitigt, daß der Deutsche Handelstag mit dieser Angelegenheit betraut werden soll, damit er den geeigneten Weg findet, auf dem ohne Schädigung der Industrie der Wunsch nach Reinigung unserer deutschen Sprache von entbehrlichen Fremdwörtern, soweit als möglich, erfüllt werden kann. Die Eingabe der Handelskammer deutet ja in treffender Weise die großen Schwierigkeiten an, die in dieser Aufgabe liegen, ein gänzliches Ausmerzen der fremdsprachlichen Bezeichnungen wird nicht zu erzielen sein, es ist aber auch ohne dem noch ungeheuer viel zu tun und zu erreichen, hoffen wir, daß der Erfolg ein allseitig befriedigender sein möge!"

* * *

Man wird auch seitens der Schweizer Seidenindstrie mit den Darlegungen in dem Schreiben der Krefelder Handelskammer einig gehen, soweit es die Ausmerzung der Fremdwörter betrifft. Es harren wirklich für die Volkswirtschaft wichtigere und dringlichere Dinge der Erledigung und ist zu hoffen, daß der Deutsche Handelstag, dem die Angelegenheit anheimgegeben wird, sich von den Vernunftgründen der Krefelder Handelskammer überzeugen läßt.

Industrielle Nachrichten

Umsätze der Seidentrocknungs-Anstalten. Für einige der wichtigeren Seidentrocknungs-Anstalten stellen sich die Umsätze in den drei letzten Monaten wie folgt:

		Juni	Juli	August
Mailand	kg	603,625	667,835	766,985
Turin	„	30,962	30,965	39,708
Lyon	„	309,245	328,591	358,638
St. Etienne	„	68,492	53,326	67,212
Crefeld	„	28,776	30,272	—
Elberfeld	„	28,414	28,364	—
Wien	„	11,110	11,571	—

Die Zunahme der Umsätze von Monat zu Monat ist, wenn auch nicht sehr bedeutend, so doch bemerkenswert und in Übereinstimmung mit der auf verschiedene Ursachen zurückzuführenden Steigerung der Geschäfte.

Die schweizerischen Seidentrocknungs-Anstalten Zürich und Basel haben die Veröffentlichung ihrer Ziffern eingestellt.

Weitere Aufschläge in der Seidenfärberei. Der Verband der deutschen Seidenfärbereien in Crefeld hat, wie an anderer Stelle mitgeteilt worden ist, auf den 1. Oktober die Erhebung weiterer Teuerungszuschläge auf der Farblohnliste für Stoff- und Bandfabrikation beschlossen. Der zur Zeit geltende Teuerungszuschlag von 20 Prozent wird für farbig auf 40 Prozent und für schwarz auf 50 Prozent erhöht.

Infolge der Gestaltung der Zinnpreise läßt der gleiche Verband, unabhängig von diesen Teuerungszuschlägen, für den Monat Oktober einen besondern weiteren Aufschlag eintreten von Mk. 0.47 brutto für das Kilogramm Seide bis einschließlich 50—55 Prozent Erschwerung auf farbig, und einschließlich 50—60 Prozent Erschwerung auf schwarz und von Mk. 0.88 brutto für höhere Erschwerungen. Der Verband stützt sich bei diesem Vorgehen auf eine im Februar dieses Jahres getroffene Abmachung mit dem Verein deutscher Seidenwebereien, laut welcher bei steigenden Zinnpreisen, unabhängig von den allgemeinen Teuerungszuschlägen, von Monat zu Monat besondere Zinn-Zuschläge erhoben werden können.

Der Verband der deutschen Stückfärbereien wird ab 1. November 1915 ebenfalls die Teuerungszuschläge erhöhen.

Der Teuerungszuschlag für ganzseidene, unerschwerte Gewebe, der zur Zeit 15 Prozent beträgt, wird auf 35 Prozent erhöht; der Teuerungszuschlag für erschwerte ganzseidene Gewebe, der zur Zeit 30 Prozent beträgt, wird auf 50 Prozent erhöht.

Auch die schweizerischen Seidenfärberei-Verbände in Zürich und Basel melden eine Erhöhung der Farbpreise auf den 1. November 1915, doch handelt es sich hier nur um einen weitern Aufschlag von 10 Prozent auf schwarz. Vom 1. November an werden demnach die Teuerungszuschläge betragen: 30 Prozent für farbig und 40 Prozent für schwarz, ohne Berücksichtigung der sog. Paritätsvergütung. Die neuen Preise sind wiederum fest für zwei Monate, also bis 31. Dezember dieses Jahres.

Unstimmigkeiten zwischen den deutschen Seidenfabrikanten und Färbern. Zwischen dem Verein deutscher Seidenwebereien, dem die wirtschaftliche Vertretung der verschiedenen Seidenfabrikanten-Verbände übertragen worden ist und dem Verband der Seidenfärbereien Deutschlands sind Streitigkeiten ausgebrochen, die ziemlich scharfe Formen angenommen und auch schon den Weg in die Presse gefunden haben. Die Beziehungen zwischen den beiden Verbänden sind geregelt durch einen Vertrag aus dem Jahr 1911, der eine sog. Verständigungs-Kommission vorsieht und den Vertretern des Vereins deutscher Seidenwebereien die Möglichkeit gibt, vor Inkrafttreten allfälliger Preiserhöhungen oder Änderungen der Lieferungsbedingungen, mit den Färbern in Unterhandlung zu treten. Dieser Vertrag ist von dem deutschen Färberei-Verband auf den 1. Oktober d. J. gekündet worden, da er, nach Auffassung der Färber, deren Bewegungsfreiheit zu sehr einengte. Unter der Herrschaft dieses Vertrages hatten am 27. Februar d. J. Verhandlungen zwischen den Vertretern der deutschen Fabrik und Färberei stattgefunden die, im gemeinsamen Einverständnis, eine Erhöhung der Farbpreise in Deutschland um 20 Prozent auf den 1. Mai 1915 ermöglichten. Die deutschen Färber gingen aber damals die Verpflichtung ein, bis zum 1. Oktober des gleichen Jahres von weiteren Erhöhungen Umgang zu nehmen; einzig bei einer starken Verteuerung des Zinnes sollten von Monat zu Monat besondere Zinn-Zuschläge erhoben werden dürfen. Der Anspruch des Färberei-Verbandes, einen solchen Zuschlag zu verlangen, wurde durch schiedsrichterliches Urteil abgewiesen, da aus den Zinnpreisen die Berechtigung hierzu nicht abgeleitet werden konnte und überdies vertragliche Abmachungen zwischen beiden Verbänden entgegenstanden.

Der Verband der Seidenfärbereien hat nunmehr auf den 1. Oktober 1915, den Zeitpunkt des Ablaufes des Vertrages mit dem Verein deutscher Seidenwebereien, eine Erhöhung der Teuerungszuschläge auf 40 Prozent für farbig und 50 Prozent für schwarz angezeigt. Über die Berechtigung des Inkrafttretens der neuen Aufschläge am 1. Oktober, wie auch über die Berechtigung einer von dem Verband der Seidenfärbereien beschlossenen Einschränkung der Färbungen in den Monaten Juli, August und September, ist in einer abermaligen Besprechung der Vertreter der Fabrik und der Färber keine Einigung erzielt worden und es soll über diese Punkte neuerdings ein Schiedsgericht entscheiden.

Durch Verfügung des Landgerichtes Crefeld ist vorläufig festgestellt worden, daß die deutschen Seidenfärbereien, trotz der anderslautenden Beschlüsse ihres Verbandes, befugt sind, bis zum Zeitpunkt der Bekanntmachung der schiedsrichterlichen Entscheidung, in beliebigen Mengen zu färben.

Der Verband der Färbereien hat den Fabrikanten mit Schreiben vom 13. September 1915 mitgeteilt, daß die Färber von diesem Zeitpunkt an, bis zur Entscheidung des Schiedsgerichts, nicht mehr in der Lage seien, weitere Farbaufgaben in Seiden und Schappen, schwarz und farbig, anzunehmen und, daß wenn in dringenden Fällen hierzu doch die Erlaubnis erteilt werde, die Farbaufträge nur zu den vom Schiedsgericht festzusetzenden Preisen übernommen werden könnten und in die Farbrechnungen pro Oktober einzustellen seien.

Die Geschäftsleitung des Vereins deutscher Seidenwebereien erachtet auch diese neuesten Beschlüsse der Färber als unzulässig und als gegen die noch in Kraft bestehenden Bestimmungen des Vertrages vom Jahr 1911, wie auch der Übereinkunft vom 27. Februar verstoßend. Der Verein deutscher Seidenwebereien behält sich vor, jeden Schaden, der den Fabrikanten aus diesen Beschlüssen der Färber entstehen könnte, geltend zu machen und er ersucht die Fabrikanten, in keinem Falle die Forderungen der Färber anzuerkennen.

Es wird nun zunächst das Urteil des Schiedsgerichtes abgewartet werden müssen, das unter Umständen die Färber verhalten kann, die Farbpreiserhöhungen, wie auch andere Einschränkungen, oder Änderungen der Lieferungsbedingungen, erst ab 1. November dieses Jahres in Kraft treten zu lassen. Von diesem Zeitpunkt an ist jedoch der deutsche Färberei-Verband in seinen Entschlüssen vollständig frei.

Im Zusammenhang mit diesen Streitigkeiten wird auch die Tätigkeit des Internationalen Verbandes der Seidenfärbereien, dem die schweizerischen und österreichischen und ein Teil der französischen Färbereien angehören, in die öffentliche Diskussion gezogen. Es wird sich vielleicht Gelegenheit bieten, auf den Internationalen Verband, der eine Schöpfung des deutschen Färberei-Verbandes ist, und dessen Leitung dem Vorsitzenden dieses Verbandes übertragen ist, zurückzukommen.

Der staatliche Vorbehalt in der Baumwollerzeugung in Österreich. Ähnlich wie in Deutschland erfolgen nun auch in Österreich-Ungarn Betriebseinschränkungen in der Baumwollindustrie, die von letzterer von großer Bedeutung sind. Einer staatlichen Maßregel zufolge wird die Verarbeitung und Erzeugung von Garnen, beziehungsweise Webwaren beschränkt. Der Staat nimmt diese für seine eigenen Zwecke in Anspruch, alle vorhandenen Vorräte dieses Materials werden für öffentliche Lieferungen vorbehalten und die Webereien dürfen die Garne nur für staatliche Aufträge verarbeiten. Wenn auch infolgedessen in der Baumwollindustrie neue Produktivverhältnisse eintreten, so steht doch zu erwarten, daß die Erzeugung in ihrer Gesamtheit keine übergroße Einbuße erleidet. Die Beschränkung ist darauf zurückzuführen, daß England die Baumwolle als Bannware erklärt hat und die Zentralmächte nun mit den vorhandenen Vorräten ihr Auskommen finden müssen. Allerdings wird die Einfuhr nicht ganz entfallen, aber sie kann nicht besonders ins Gewicht fallen. Wegen der Baumwollsperre durch England wurde schon in Deutschland verfügt, daß die Webereien nur mehr fünf Tage in der Woche arbeiten, und zwar ausschließlich für staatliche Zwecke. Der Bedarf der Zivilbevölkerung ist auf ein Mindestmaß herabgesetzt. In den Industriekreisen Österreich-Ungarns hat man ähnliche Verfügungen vorausgesehen und deshalb wurden von Abnehmern von Textilfabrikaten, Webern, Druckern und Händlern größere Deckungskäufe vorgenommen.

Technische Mitteilungen

Die Erfindung des Honegger-Webstuhles im Jahre 1840.

Ende letzten Jahres machten wir in den „Mitteilungen" auf das im Verlag des Art. Instituts Orell Füßli in Zürich erschienene Buch aufmerksam über Caspar Honegger, ein Lebensbild aus der Jugendzeit der schweizerischen Industrie und den Anfängen der Industrie im Zürcher Oberland*). Diese für alle Textilindustriebeflissenen höchst lehrreiche und interessante Biographie enthält im 4. Abschnitt die „Webstuhlerfindung von 1840", worin die Erfindung des Honeggerwebstuhles geschildert ist, wodurch Caspar Honegger weltberühmt und der eigentliche Begründer der mechanischen Baumwollindustrie in der Schweiz und anschließend der mechanisch betriebenen Seidenindustrie geworden ist. Die ersten mechanischen Webstühle waren 1830 aus England in der Schweiz eingeführt worden, aber die in der Handweberei betätigten Leute fürchteten, durch diese Neuerung ihr Brot zu verlieren und am 22. November 1832, am sogenannten Ustertag, wurde eine der in Oberuster erst neu erstellten mechanischen Fabriken, eine sog. „neumodige Zwingburg", in Brand gesteckt. Die mechanische Weberei war von da an in der Schweiz für einige Zeit verpönt, währenddem in England und Frankreich ungestört mit mechanischen

*) Das 206 Seiten starke, hübsch ausgestattete Buch kann bezogen werden zu Fr. 3.50 plus Porto durch die Expedition der „Mitteilungen über Textilindustrie"

Webstühlen weiter gearbeitet wurde und die schweizerische Handweberei dieser nicht mehr gewachsen war. Es war die Gefahr vorhanden, daß ein wesentlicher Verdienstzweig in unserem Lande zu Grunde gehe und hatte Caspar Honegger die Idee, daß trotz allen Hindernissen die mechanische Weberei in der Schweiz doch eingeführt werden müsse. Eine Gelegenheit hiefür fand sich in Siebnen im Kanton Schwyz, wo er eine Weberei von 50 mechanischen Webstühlen einrichtete, nachdem er vorher von der Pike auf in der Spinnerei und Hausweberei gearbeitet hatte. Nach Überwindung größter Schwierigkeiten und Anfeindungen brachte er diese in Gang; wir lassen hier das 4. Kapitel des Buches folgen, wie es der Biograph geschrieben hat, weil hieraus der Leser am ehesten einen Einblick in den Stil der Erzählung und in die Entstehung des Honegger-Webstuhles erhält.

Die Webstuhlerfindung von 1840.

Nach außen gesichert und zur inneren Ruhe gekommen, konnte nun Caspar Honegger mit Ernst an eine innere Entwicklung, an die Erweiterung seiner mechanischen Weberei denken, die mittlerweile sich nur unbedeutend um zehn Webstühle auf sechzig vergrößert hatte. Eine solche Erweiterung war durch zwei Umstände gefordert; der eine ein äußerer: die übrige Geschäftswelt der Schweiz hegte immer noch einen bangen Zweifel und zuckte noch die Achseln über diese importierte mechanische Weberei und ihren Wert und ihre Bedeutung. Seit dem erzählten Brande der ersten größeren Weberei in Oberuster im November 1832 hatte der Mut zu Neugründungen die meisten Fabrikanten verlassen; wie gesagt bestand nur in Adliswil ein kleines derartiges Etablissement, auch dieses kam nicht vorwärts, ja es ging zugrunde, und die Weberei Siebnen stand allein da in der Schweiz. Es galt also für diese, resp. deren Inhaber, der Geschäftswelt der ganzen Schweiz gegenüber die Idee zu widerlegen, daß die mechanische Weberei für unsere Schweiz niemals gedeihen oder gar rentieren könne, und zwar sollte der Beweis nicht nur in kleinerem, sondern in größerem Maßstabe geleistet werden.

Bildete so der Ehrgeiz die erste Triebfeder zu neuen Unternehmungen, so lag der zweite treibende Umstand viel tiefer in der Tüchtigkeit, Sachkenntnis, ja Erfindungskraft Caspar Honeggers selbst, und hiemit kommen wir auf den schon berührten Umstand. Er erkannte allerdings trotz des bisherigen guten Erfolges die in seinem Besitz befindlichen sechzig Webstühle für unvollkommen. Es galt, dieselben zu verbessern, resp. eine neue Konstruktion zu erfinden. Dazu dienten ihm die nun ruhigeren Jahre von 1839 bis 1842. Lassen wir hier Caspar Honegger selbst erzählen: „Kaum hatte ich mich in den Jahren 1834 und 1835 in das mir ganz neue Gebiet eingearbeitet, so sah ich sofort die Unzulänglichkeit dieser Art Webstühle ein; allein teils die Fabrik- und Kanalbauten, teils meine damals noch mangelhafte technische Fertigkeit im Umgang mit Maschinen, teils endlich die traurige, hemmende Geschichte von 1839 hinderten mich wesentlich an einer gründlichen Verbesserung derselben. Ich mußte selbst erst studieren, pröbeln, verwerfen und wieder neu beginnen, zerstören und wieder konstruieren, eine endlos lange, mühselige Arbeit, die jeder zu würdigen weiß, der je einmal sich ein Problem gestellt und nicht geruht und gerastet hatte, bis die Lösung ihn beglückte. Oft überkam mich Mißmut, Ungeduld, wenn die Ideen meines Kopfes die Ausführung durch meine Hände nicht fanden. Es war mein unschätzbares Glück, daß mir von Jugend an keine Arbeit zu viel und zu andauernd war. Oft saß und stand und lag ich über und unter und neben meinem Modell eines Webstuhles, zwölf, vierundzwanzig, ja sechsunddreißig Stunden lang, ohne etwas Wesentliches an Nahrung zu mir zu nehmen oder mir Ruhe zu gönnen. Ich staunte vor mich hin, ich suchte das Unbekannte Bessere; oft glaubte ich, es ergriffen zu haben, und unzähligemale entrückte es mir wieder in weite Ferne, wie ein schönes Gespenst, das wir sehen, erhaschen möchten und doch nicht fassen können. Doch wurde die anfänglich unsichere Gestalt immer deutlicher, immer sichtbarer, immer greifbarer, und endlich rief ich in frohem Jubel aus wie jener Mathematiker Archimedes: „Ich hab's gefunden!" und eine Seligkeit, ein Freudengefühl kam über mich, das ich niemandem schildern kann!" — Das, fahren wir fort, eben nur das Genie des Erfinders empfindet.

Jetzt waren sie erfunden die seitdem so berühmt gewordenen „Honeggerstühle", und es galt nun, die Erfindung zu verwerten. Gewiß ist es nichts Zufälliges, daß fast alle wichtigeren Verbesserungen der Maschinen nicht von wissenschaftlich gebildeten Männern, noch von Physikern, sondern von schlichten Arbeitern, Mechanikern und Maschinisten ausgegangen sind. Fast möchte es scheinen, es sei dies einer jener Zweige praktischen Wissens, wo die höhern Geisteskräfte dem mechanischen Instinkt das Feld räumen müssen. Allein während so mancher Erfinder, der gewaltige Dinge ans Tageslicht gebracht, verkümmert und im Elend endigt, weil ihn die Mitwelt nicht erkennt oder er selbst die Mittel zur Ausführung nicht besitzt, so mancher die Früchte seiner Saat nicht erntet, sondern erst von der Nachwelt gepriesen und mit Denkmälern, die ihm nichts nützen, geehrt wird, — unserm Erfinder waren glücklichere Umstände geboten, die er auch dankbar benutzte. Er hatte selbst die Mittel, seine Ideen auszuführen und ging mit Energie ans Werk. Im Jahre 1842 begann er für doppelten Zweck zu bauen: Er gründete zuerst eine kleine mechanische Werkstätte in Siebnen, um die von ihm verbesserten Webstühle selbst konstruieren zu lassen. Gleichzeitig baute er die bisherige kleine Weberei in größerm Maßstabe um, so daß er nun 200 Webstühle in dieselbe plazieren konnte.

Damit war der Grund sowohl zum Ruhm als zum Wohlstand der Firma Caspar Honegger für immer auf die solideste Weise gelegt. Mit neuem Eifer warf sich Caspar Honegger nun auf die Weberei; er lieferte, und zwar in bedeutender Menge, die meisten und besten mechanisch verfertigten Baumwolltücher in der Schweiz. Das Geschäft lief, wie man modern sich ausdrücken könnte, brillant, und neben diesem ökonomischen Nutzen konnte der nun 38jährige Mann auf schöner Stufe des Lebens mit edlem Stolze ausrufen: „Ich habe etwas geleistet, ich bin in der Schweiz der Gründer der mechanischen Weberei. Wenn auch diese früher oder später ohne mich doch hätte kommen müssen; denn in wenigen Jahren wäre uns infolge ausländischer Konkurrenz kein einziges von Hand verfertigtes Stück mehr abgekauft worden, so bin ich doch der Erste gewesen, der die Notwendigkeit eingesehen und die Mittel und Wege angegeben hat: ich habe einen ganzen Industriezweig für mein Vaterland rechtzeitig gerettet!" So mußte und durfte wohl Caspar Honegger in diesen Zeiten denken. Nicht daß er sich jemals selbst damit gebrüstet hätte, es wäre dies gewiß seinem Charakter entgegengesetzt, und es ist ganz in seinem Sinne, was ihm ein schon genannter Freund bei unangenehmen Verhältnissen unterm 4. Januar 1861 schreibt: „Geben Sie den Glauben und das Vertrauen auf die wachende Vorsehung des Allvaters, der eben so leicht das ganze Weltall in seinen Angeln festhält, als er unter morscher Baumrinde dem kleinsten Würmlein seinen Hofstaat anweist. Blicken Sie doch auf all das Schöne, Große, Vielumfassende, Kostbare, Bewunderungswürdige, was Sie geschaffen, und Sie werden mit stolzem Selbstbewußtsein zwar ausrufen: Das alles ist mein! Das sind die Früchte meines forschenden Geistes! Aber wer hat Ihrem schönen Geist zu solchem Forschen und Prüfen, Abwägen und Ermessen, Studieren und Kalkulieren die nötige Kraft und gegen so viele Hemmnisse, Schwierigkeiten, Verdrießlichkeiten, Kämpfe und Gefahren die nötige Klugheit, Vorsicht, Mut und Beharrlichkeit gegeben? Da — da mögen Sie Gott die Ehre geben, glauben, daß auch jetzt seine Liebe nicht erkaltet ist, auf ihn bauen und nie verzagen!"

Es konnte nicht fehlen, daß die Produkte der Weberei Siebnen bald guten Absatz fanden. Ein ansehnliches Glarnerhaus, Bartholomäus Jenny & Cie., erkannte die Vortrefflichkeit der fabrizierten Tücher und schloß daher mit Caspar Honegger einen Vertrag, laut welchem dieser für einige Zeit niemandem Tücher verkaufen durfte als dem genannten Hause, wobei auch der Lieferant nicht schlecht zu stehen kam, da trotz weniger Arbeitszeit und Arbeitskräften als bei der Handfabrikation, er bei den monatlich je neu festgesetzten Preisen immer 1/4 bis 1/2 Gulden per Stück mehr löste als die Handfabrikanten.

Mehr noch als die fabrizierten Tücher bewunderte man natürlich die Webstühle selbst; Caspar Honegger war gezwungen,

seine mechanische Werkstätte mehr und mehr auszudehnen und sich neben der Weberei mit der Herstellung seiner „Honeggerstühle zu beschäftigen. Der wie es scheint ausgezeichnete und sachverständige damalige Direktor des Etablissements Bartholomäus Jenny & Cie. in Glarus hatte sich bald überzeugt, mit welch enormem Vorteil mit solchen Maschinen gearbeitet werden könne, und Caspar Honegger erhielt daher bald den ersten Auftrag zur Anfertigung von 350 Webstühlen mit sämtlichen Vorwerken. Nicht genug; mehr und mehr beschäftigten sich weitere Kreise mit Honeggers verbesserten Maschinen. Sollte es, fragte man sich, doch auch für unsere Verhältnisse etwas sein mit dieser Weberei? Siebnen scheint dies zu beweisen und ein Versuch mag nicht ungeraten sein, dachte dieser und jener. Fabrikanten des In- und Auslandes kamen teils aus Neugierde, teils aus wirklichem Interesse nach der March und überzeugten sich von der vorteilhaften Konstruktion der Honeggerstühle. Ein Beispiel mag hier statt vieler genügen: Nach der vollständigen Ingangsetzung der neuen Weberei von Barth. Jenny & Cie. in Hasle (Glarus) besuchte Oberst Rieter von Winterthur mit einem ihn begleitenden englischen Maschinenbauer das Etablissement; auf dem Rückwege kehrten beide bei Caspar Honegger in Rüti vor, und Oberst Rieter gab bei diesem Anlaß das für Caspar Honegger so ehrende Resultat ab: „Auch ich hatte lange Zeit eine große Abneigung gegen die mechanische Weberei gehabt; ich glaubte nicht, daß dies ein für die Schweiz zuträglicher Industriezweig sei. Sie, Herr Honegger, haben mich durch die Tat vollständig vom Gegenteil überzeugt: Sie haben das Problem endgültig gelöst und stehen deshalb unangefochten da unter der Reihe von Erfindern!“

Solche Worte hatte unser Held sicherlich verdient und sie blieben nicht vereinzelt; derartige Bemerkungen und Anerkennungen folgten sich nun Schlag auf Schlag, mit ihnen auch die zahlreichen Bestellungen sowohl auf die verfertigten Tücher als namentlich auf neue Stühle. „Das war meine goldene Zeit in des Wortes verwegenster Bedeutung,“ sagte einst lächelnd Caspar Honegger, „sie lohnte mich für alle Anstrengungen, allen frühern Arger, für alle Opfer, die ich gebracht.“ Die Sache war zudem neu, die Arbeiterverhältnisse für den Fahrikanten noch nicht so drückend wie heutzutage und so konnte wohl in den ersten Jahren das Doppelte an einem solchen Stuhle verdient werden was jetzt. Immerhin erlitt die Verfertigung der Honeggerstühle von nun an keinen Unterbruch mehr, ja, wenn wir hier etwas vorgreifen dürfen, bis zur heutigen Stunde (Der werte Leser möge sich immer gegenwärtig halten, daß diese Biographie im Jahre 1875 geschrieben wurde.) wird das Haus Caspar Honegger, abgesehen davon, daß es seit dem Zeitpunkte, in dem wir stehen, seine Etablissements in Siebnen sowohl als in Rüti*), und wie wir sehen werden auch in Kempten (Bayern), bedeutend erweiterte, derart mit Aufträgen bedacht, daß dasselbe oft in Verlegenheit ist, wie es sie alle erfüllen soll. Mag daher auch die Baumwollspinnerei und -Weberei jederzeit von dieser Firma mit Sorgfalt und Eifer betrieben werden, der Schwerpunkt derselben und namentlich das Verdienst Caspar Honeggers selbst, ihres Gründers, ist und bleibt die Verfertigung der mit Recht nach seinem Namen genannten Webstühle und damit, wie schon gesagt, die Einführung der mechanischen Baumwollweberei in der Schweiz. Es ist demnach nicht bloß ein engerer Kreis, etwa seine Familie, oder der immerhin noch enge Kreis derjenigen Gemeinden und Gegenden, in denen die Honegger'schen Etablissements stehen, sondern der weite Kreis der Geschäftswelt im allgemeinen, für den Caspar Honegger von großer Bedeutung ist. Es ist zwar in der Gegenwart nun seine Person weithin bekannt und beliebt; aber meistenteils kennt man nur den jetzigen blühenden Stand seiner Geschäfte, nicht aber den kleinen, unscheinbaren Anfang, das allmähliche Heranwachsen derselben und diese zu schildern ist ja der Zweck dieser Biographie.

*) Caspar Honegger hatte in der sogenannten „Joweid“ in Rüti ursprünglich nur eine kleine mechanische Weberei eingerichtet und sein Hauptgeschäft auf Siebnen verlegt. Der 1847 ausgebrochene Sonderbundskrieg war dann die Veranlassung, daß er die mechanische Werkstätte von Siebnen im Sonderbundskanton Schwyz in den eidgenössischen Kanton Zürich nach Rüti verlegte, woraus dann die weltbekannte, heute etwa 1400 Angestellte und Arbeiter beschäftigende Maschinenfabrik Rüti vormals Caspar Honegger entstanden ist.

Verfahren zur Erzeugung einer wollähnlichen Beschaffenheit von Baumwollgeweben.

Die „Allgemeine Textil-Zeitung“ in Wien, Nr. 15 vom 10. August 1915, gibt folgende Beschreibung über obiges Verfahren, das unter Nr. 69,358 in Oesterreich-Ungarn patentiert worden ist:

Läßt man konzentrierte Schwefelsäure auf Baumwolle einwirken, so erhält diese, wie schon Mercer im Jahre 1844 und später andere beobachtet haben, ein transparentes, pergamentähnliches Aussehen. Nach Mercer soll die Wirkung durch eine Schwefelsäure von 49·5 bis 55·5° Bé erzielt werden, welche namentlich darin liegt, daß die Zellulose sich in ihren tinktoriellen Eigenschaften verändert, während Blondel (Bull. Rouen, Band X, 1882, Seite 438, 471 und 472) beobachtet hat, daß eine Schwefelsäure von 45—50° Bé der Zellulose die Fähigkeit verleiht, sich mit Methylenblau lebhaft anzufärben, dagegen eine pergamentierende Wirkung erst zwischen 53—55° Bé erfolgt (Bull. Rouen, Band X, Seite 471).

Tatsächlich läßt sich feststellen, daß eine Schwefelsäure einer Konzentration von 51° Bé und darüber eine ganz andere Einwirkung auf die Zellulose ausübt, als eine solche, deren Konzentration unter 51° Bé liegt. Während höher konzentrierte Säure schon nach sekundenlanger Einwirkung dem Baumwollgewebe ein typisches, transparentes, pergamentähnliches Aussehen verleiht, vermag eine solche von z. B. 50° Bé selbst bei einer Einwirkungsdauer von z. B. 15 Minuten eine Veränderung der Zellulose im gleichen Sinne nicht herbeizuführen; auch wird diese im Gegensatze zu einer nur wenig stärkeren Säure, selbst bei längerer Reaktion, nicht geschwächt.

Die vorliegende Erfindung beruht nun auf der Beobachtung, daß die Einwirkung von Schwefelsäure unter 51° Bé eine viel intensivere ist und der Baumwolle vollständig geänderte Eigenschaften verleiht, wenn dieselbe vorher mercerisiert und dadurch reaktionsfähiger gemacht wird. Wird ein Baumwollgewebe, das mercerisiert und zweckmäßig auch gebleicht wurde, der Einwirkung einer Schwefelsäure von 49—51° Bé (die beste Wirkung wird zwischen 49·5 und 50·5° Bé erzielt) ausgesetzt, so verschwindet der Mercerisierglanz derselben und anstatt der bei höheren Konzentrationen erzielten Transparenz erhält das Gewebe eine feine, leicht kreppartige Beschaffenheit, wodurch es dichter, voller, wollartiger, weicher, überhaupt in seiner ganzen Qualität verbessert erscheint und den Charakter eines feinen Wollstoffes annimmt. Der ganze Effekt ist ein vollständig neuartiger, wie er auf Baumwollgewebe bisher unbekannt war.

Das Verfahren läßt sich sowohl auf glatte, als gemusterte und bestickte Gewebe anwenden. Nach demselben lassen sich auch gemusterte Effekte auf glatten Stoffen erzeugen, in der Weise, daß man auf mercerisierte Gewebe Schwefelsäure von z. B. 50° Bé aufdruckt und nach erfolgter Einwirkung auswäscht. Man kann auch eine geeignete Reserve, z. B. Gummiverdickung, aufdrucken und alsdann das ganze Gewebe in Schwefelsäure eintauchen und auswaschen. An denjenigen Stellen, an welchen die Säure eingewirkt hat, zeigt das Gewebe die oben beschriebene Veränderung, während die nicht bedruckten, bezw. reservierten Stellen das Aussehen der unveränderten, mercerisierten Baumwolle beibehalten. Man erhält so Dessin, bei welchen sich die glänzende, mercerisierte Baumwolle scharf abhebt von den matten, wollähnlichen, mit Säure behandelten Partien.

Die Einwirkungsdauer der Schwefelsäure richtet sich nach der Beschaffenheit des zu behandelnden Gewebes. Die Veränderung desselben kann in einigen Sekunden erfolgen, aber auch mehrere Minuten in Anspruch nehmen. Eine längere Einwirkungsdauer, als sie zur Erzielung des Effektes

notwendig ist, z. B. 15 Minuten oder noch mehr, wirkt in der Regel nicht nachteilig auf denselben.

Bei der Anwendung von Schwefelsäure von 50·5 bis 51° Bé, die bei der kurzen Einwirkungsdauer von einigen Sekunden einen Transparenteffekt auf dem mercerisierten Gewebe hervorzubringen vermögen, ist die Einwirkungsdauer der Schwefelsäure gemäß vorliegender Erfindung eine viel längere (einige Minuten).

Kaufmännische Agenten

Eigenartige Kollegialität.

Unser Verhalten als Kaufmännische Agenten in einem wirklich neutralen Staat scheint nicht überall mit Verständnis aufgenommen zu werden.

Als ein typisches Beispiel hiefür bringen wir einen kürzlich stattgehabten Briefwechsel zwischen einem schweizerischen und einem deutschen Vertreter zur Kenntnis unserer Leser. Beide vertreten die gleiche italienische Firma in ihrem Land und der schweizerische Vertreter hatte dem deutschen Vertreter erst jüngst noch Gefälligkeiten im geschäftlichen Verkehr erwiesen. Vor einigen Wochen schrieb nun der deutsche in Elberfeld wohnhafte Vertreter an den schweizerischen Vertreter in Zürich, er möchte Waren für ihn von der italienischen Fabrik beziehen und ihm nach Elberfeld liefern. Diesem Ansinnen konnte und wollte der schweizerische Vertreter, der hauptsächlich englische Häuser vertritt, nicht Folge leisten und schrieb er deshalb an den deutschen Vertreter wie folgt:

„Herrn X in Elberfeld.

Bei meiner Rückkehr finde ich Ihre w. Schreiben vom 26. und 30. August und höre von den gemachten Vorschlägen bezügl. der Spedition von Stoffen meiner Freunde in Mailand.

Ich bedaure, Ihnen mitteilen zu müssen, daß ich nicht darauf eintrete, in dieser Angelegenheit als Strohmann zu dienen. Als Vertreter englischer Spinnereien und Webereien kann ich nicht zugeben, daß mein Name in Verbindung mit Sendungen nach Deutschland genannt wird. Ich habe seit Ausbruch des Krieges sorgfältig darüber gewacht, daß keine durch mich verkauften Waren ihren Weg nach einem englandfeindlichen Land gefunden haben und werde es auch fernerhin so halten, auch wenn ich dadurch weniger verdienen sollte.

Mit heutiger Post habe ich bereits an meine Fabrikanten in diesem Sinne geschrieben, wovon Sie Notiz zu nehmen belieben. Hochachtend Y.„

Der Standpunkt des schweizerischen Vertreters ist begreiflich angesichts der enormen Schwierigkeiten, die man seit einigen Monaten in der Schweiz, namentlich auch inbezug auf die Einfuhr von Rohmaterialien für die Weberei hat.

Der deutsche Vertreter antwortete hierauf folgendermaßen:

„Herrn Y in Zürich.

Von einer Reise zurückgekehrt, finde ich Ihren Brief vor. Man kann bekanntlich niemanden zur Liebe zwingen, bei einem „neutralen Deutschschweizer“ scheint dies aber ganz besonders schwierig zu sein! Was lag für mich näher, als mich bezüglich meiner geschäftlichen Wünsche zuerst an den Vertreter derselben Firma zu wenden; ich bedaure dies aber nach Ihren Ausführungen sehr, denn ich hätte meine Sachen durch andere dortige alte Freunde auch besorgen lassen können.

Was Ihre Ausführungen an sich angehen, so kann ich nicht umhin, Ihnen geradeheraus zu bekennen, daß Sie ein „wirklich neutraler Mann“ zu sein scheinen. Um diese Ihre Eigenschaft hier in Deutschland besonders bekannt zu machen, habe ich Ihren Brief mit den nötigen Erläuterungen der Handelskammer und dem deutschen Handels-Ministerium übergeben, ferner werde ich denselben der „Kölnischen Zeitung“ und allen Kaufmännischen Fachschriften Deutschlands zur Verfügung stellen. Ich werde hierdurch hoffentlich verhindern, daß Sie auch nach dem Kriege je wieder in die Lage kommen, mit Deutschland Geschäfte zu machen; Sie werden ja auch ohnehin mit Ihren „englischen Spinnereien und Webereien“ mehr wie gut auskommen.

Daß meine Freunde in M. einen derartigen Standpunkt und eine derartige Handlungsweise Ihrerseits gutheißen, kann ich mir schlechterdings nicht vorstellen, sollte dies aber wider Erwarten doch der Fall sein, so würde ich auch ihnen gegenüber in derselben scharfen und zweifellos berechtigten Form Stellung nehmen, einerlei, ob dies passen würde oder nicht!

Entschuldigen Sie also, wenn ich einen „wirklich neutralen Schweizer“ mit meinen geschäftlichen Angelegenheiten belästigt habe, ich konnte ja nicht wissen, daß Sie nur ein „englischer“ Strohmann sein wollen!

Vielleicht setzen Sie meine Freunde von diesem Schreiben in Kenntnis. Mit Achtung X.“

Einen besondern Kommentar braucht man kaum zuzufügen. Bekanntlich gehören dem Internationalen Verband Kaufmännischer Agenten eine Anzahl Vereine der europäischen Länder an, z. B. von England, Frankreich, Italien, Ungarn, Belgien, Holland und der Schweiz. Währenddem man bis anhin stets in schönster Harmonie miteinander auskam, hielt sich Deutschland von Anfang an von diesen internationalen Bestrebungen sehr reserviert fern. Vielleicht klärt die Haltung dieses deutschen Handelsagenten im vorliegenden Fall etwas darüber auf, warum kein Anschluß von dieser Seite möglich war.

La Suisse ne ravitaille ni l'Allemagne ni l'Autriche.

Une déclaration de la Chambre de commerce française.

M. Vars, à Genève, président de la Chambre de commerce française à Genève, a fait récemment la déclaration suivante, publiée par le «Journal de Genève»:

«Parmi nos compatriotes, il en est beaucoup qui croient que la Suisse, c'est-à-dire son gouvernement, fournit à l'Allemagne et à l'Autriche des quantités énormes de denrées et de provisions de tout genre. Cette croyance est entretenue par des articles de journaux de diverses régions qui ne font pas la distinction voulu entre les expéditions directes et celles qui passent en transit.

«Je voudrais, Messieurs, apporter un peu de lumière dans cette question et vous exposer les raisons qui ne permettent pas de faire peser une accusation injustifiée sur le Conseil fédéral.

L'article VII de la Convention de la Haye relatif aux droits et aux devoirs des puissances neutres est ainsi conçu:

«Un puissance neutre n'est pas tenue d'empêcher l'exportation ou le transit pour le compte de l'un ou de l'autre des belligérants, d'armes, de munitions, et en général de tout ce qui peut être utile à une armée ou à une flotte.»

«Il résulte du simple examen de cet article que la Suisse ne pouvait pas empêcher le transit en Allemagne ou en Autriche sans prendre la même mesure à l'égard des Alliés. Elle ne pouvait, notamment, pas s'opposer à ce que l'Italie neutre expédie en transit direct à travers son territoire des denrées et des munitions à l'Allemagne.

«La situation de la Suisse, entourée de belligérants, n'a d'ailleurs pas laissé parfois que d'être inquétante. Rappelez-vous les longues journées où elle a manqué de pétrole, de sucre, de charbon, d'alcool à brûler, etc.

«Le peuple suisse, dont l'amitié s'est si noblement manifestée à notre égard, pourrait-il être condamné à la famine! La France ne l'a pas pensé et n'a jamais cessé d'estimer

qu'elle devait, dans toute la mesure de ses possibilités, pourvoir à son ravitaillement.

«D'autre part, l'Allemagne et l'Autriche, qui ont a fournir à la Suisse des produits que les Alliés ne sauraient lui envoyer. exigent d'elle pour cela des compensations.

«Cette situation soulève des questions dont la solution est malaisée et délicate. A l'heure actuelle, le gouvernement français, en toute amitié pour la Suisse, dont elle ne suspecte ni la loyauté, ni la bonne foi, va chercher à les régler avec le Conseil fédéral; les négociations sont en cours. D'autre part, et pour cela, le Conseil fédéral ne saurait être mis en cause. Il n'est pas douteux que certains industriels ou intermédiaires cherchent à réaliser de gros bénéfices en s'efforçant d'obtenir des pays alliés des marchandises qu'ils essaient de réexporter dans l'Europe centrale.

«Il nous appartient, vis-à-vis de ces derniers, de veiller avec une attention scrupuleuse, et cela aussi bien dans notre intérêt que dans celui de la Suisse elle-même, à ce que ces opérations soient rendues impossibles.»

Représentants.

Les demandes de représentants, jusqu'au mois d'Août, ont été aussi nombreuses que les années précédentes. Nous y avons donné satisfaction dans la plus large mesure possible. Malgré toute notre bonne volonté, il nous a été extrêmement difficile de trouver des agents visitant la clientèle particulière pour certains articles tels que les vins, les cognacs, les huiles, etc., à cause du grand nombre de représentants ou de négociants qui s'occupent déjà de leur importation en Suisse.

Nous sommes heureux de dire que, presque dès le début des hostilités, nombreux ont été les représentants suisses qui se sont adressés à nous dans le but d'obtenir des maisons similaires à celles qu'ils représentaient depuis longtemps en Allemagne. Le nombre en grossit chaque jour. Tous les domaines sont à peu près représentés. Ces nouveaux agents, dont la plupart ont une bonne clientèle qui leur est acquise, attendent la fin des hostilités pour entrer en relations avec les maisons que nous pourrons leur offrir. Nous tenons des dossiers de celles-ci pour nous en servir au moment opportun.

La plupart de ces agents parlent l'allemand, ont acquis les méthodes allemandes. Suivant les articles, ils peuvent visiter toute la Suisse.

Extrait du «Bulletin mensuel»
de la Chambre de commerce française de Genève.

Vereinsnachrichten

Unterrichtskurse 1915/16.

Der Vorstand hat beschlossen, im kommenden Winter folgende Unterrichtskurse zu veranstalten:

1. Ein Kurs über Bindungslehre und Dekomposition von Schaft-Geweben in Zürich. Dauer zirka 60 Stunden.

2. Ein Kurs über mechanische Weberei in Zürich. In zuvorkommender, verdankenswerter Weise hat die Leitung der Seidenwebschule uns die Erlaubnis erteilt, diesen Kurs in diesem Institute unter Leitung eines Lehrers der Anstalt abzuhalten. Der Unterricht umfaßt Erklärung der einfachen und der Wechselstühle, ihrer Bauart, der Regulatoren, Dämmungsarten, Geschirrbewegungs-Vorrichtungen, Schaftmaschinen etc. Es wird nur eine beschränkte Schülerzahl zugelassen und erhalten Leute, die sich in der Weberei betätigen, den Vorzug. Dauer zirka 36 Stunden.

Die Kurse finden je Samstag nachmittags 2—5 Uhr statt. Das Kursgeld beträgt Fr. 15.—, das Haftgeld Fr. 10, weitere Auskünfte werden erteilt und Anmeldungen nimmt entgegen der Präsident der Unterrichtskommission, Herr Heinrich Schoch, Höngg.

Der Vorstand.

Verein ehemaliger Seidenwebschüler Zürich.

Vorstandssitzung vom 18. September 1915.

Auszug. Auf Antrag der Unterrichtskommission beschließt der Vorstand, diesen Winter zwei Kurse zu inszenieren.

Ein Kurs über Bindungslehre in Zürich und ein Kurs über mechanische Weberei an der Webschule in Zürich. Dieselben sind im Vereinsblatt und im Tagesanzeiger zu publizieren und sollen anfangs Oktober beginnen.

Die eingegangene Jubiläumsschrift ist Herrn Dr. Niggli zur Durchsicht übergeben worden.

Für Neuanschaffungen der Bibliothek wurden Fr. 40 bis 50 bewilligt.

Es sind dem Verein beigetreten 16 Aktivmitglieder.

Der Aktuar: Erhard Gysin.

Kleine Mitteilungen

Frankreich. Das Gericht von Annecy (Hochsavoyen) verurteilte Pierre Jeanton wegen Einfuhr von Produkten österreichischer Herkunft nach Frankreich zu 115,000 Franken Buße und drei Jahren Gefängnis; der Angeklagte hat sich in die Schweiz geflüchtet.

In **Lyon** wurde einer der größten Seidenfabrikanten der Stadt auf Befehl der Militärbehörden von der Polizei verhaftet weil er trotz dem bestehenden Verbote fortfuhr, mit Deutschland und Österreich Handel zu treiben. Es heißt, daß verschiedene Fabrikanten des Platzes Lyon sich im gleichen Falle befinden und daß nach Beendigung der angestrengten Untersuchung weitere Verhaftungen erfolgen werden.

75jähriges Jubiläum der Mech. Baumwollspinnerei und Weberei in Augsburg. Das 75jährige Bestehen feiert am 30. August eines der größten Fabriketablissements, das in erster Linie dazu beitrug, den Ruf Augsburgs als Industrieplatz ersten Ranges zu gründen und zu wahren: die Mechanische Baumwollspinnerei und Weberei. Die Fabrik verdankt ihr Entstehen, laut „Berl. Conf.", einem Gedanken des Bankiers Freiherrn Ferdinand von Schäzler, Chef des Bankhauses J. L. Schäzler in Augsburg, der die Zeit nach Abschluß des deutschen Zoll- und Handelsvereins (1. Januar 1834) für geeignet hielt, die Baumwollindustrie, die in England einen großen Aufschwung genommen und auch in Frankreich, namentlich in der Gegend von Mülhausen und Rouen, sowie in der Schweiz bedeutende Erfolge errungen hatte, auch in Bayern einzuführen. Der Gedanke fiel auf fruchtbaren Boden und insbesondere Herr Karl Forster, der Chef der Kattundruckerei von Schöppler und Hartmann, unterstützte das Projekt auf jede Weise. Bald gelang es auch dem Bankhause Schäzler, durch den Ankauf der Wiedemannschen Sägemühle am Proviantbach das passende Terrain zu erwerben. Ein Aktienunternehmen war damals in Bayern, wie das geplante, noch etwas ganz Neues, und die Gründer mußten alle möglichen Beanstandungen und Unannehmlichkeiten erfahren. Am 28. März 1837 konnte sich die Gesellschaft mit Herrn Major Kretschmann als Vorsitzenden konstituieren. Derselbe wurde jedoch alsbald versetzt und an seine Stelle trat Herr Theodor von Froehlich. Mit dem Bau der Fabrik wurde noch im gleichen Jahre begonnen und schon im nächsten Jahre in der Hauptsache fertiggestellt. Am 27. August 1840 konnte größtenteils der Betrieb aufgenommen werden. Erster Gerant war Herr Gustav Frommel, der mit Erfolg die neue Spinnerei und Weberei bis zum Ende des Jahres 1872 leitete. Die technische Gesamtleitung war dem Arbeiter L. A. Riedinger übertragen, welcher sich durch hervorragende Kenntnisse in dieser Branche ausgezeichnet hatte.

Infolge der hohen Löhne der Arbeiter, welche ausschließlich aus Ausländern (Schweizern und Elsäßern) bestanden, ergab sich im ersten Betriebsjahr ein Verlust von 23,665 Gulden, und auch in den beiden nächstfolgenden Jahren wurde mit nur geringem Nutzen gearbeitet. Das Jahr 1843 endlich brachte eine allmähliche Besserung; es konnten die bisherigen Verluste gedeckt und 3½ Prozent darüber hinaus verdient werden. Vom Jahre 1845 an war das Geschäft mit Aufträgen derart überladen, daß sogar auf dem Dachboden der Fabrik eine Handweberei eingerichtet werden mußte, was vielen fleißigen Händen in der damaligen Zeit der Teuerung Brot verschaffte. Im Sturmjahre 1848 mußte die Arbeitszeit auf zwei Drittel der bisherigen reduziert werden, doch verlief dieses Jahr ohne Verlust, und schon im nächsten Jahre mußte der Geschäftsbetrieb vergrößert werden. Das Jahr 1850 ist bemerkenswert als Gründungsjahr der Kranken-Unterstützungs- und Pensionskasse für sämtliche Arbeiter des Etablissements. Im Laufe der Jahre hat sich diese Wohlfahrtseinrichtung fortgesetzt erweitert und späterhin vielen anderen Fabriken als Muster gedient. Der Mechanischen Baumwollspinnerei und Weberei gebührt der Ruhm, die Verpflichtungen der Arbeitgeber gegen die Arbeitnehmenden in dem Sinne unserer heutigen Sozialpolitik schon zu einer Zeit erfaßt zu haben, da man anderweitig kaum an solche Dinge dachte.

Das Aktienkapital der Gesellschaft, die schon seit vielen Jahren stets sehr bedeutende Dividenden verteilt, beträgt 4,500,000 Mark.

Redaktionskomitee:
Fr. Kaeser, Zürich (Metropol), **Dr. Th. Niggli**, Zürich 2,
A. Frohmader, Dir. der Webschule Wattwil.

Büchertisch

Der Nachlaßvertrag nach Schweizer Recht. Wegweiser für Schuldner und Gläubiger. Praktische Darstellung in Fragen und Antworten von Dr. jur. Oskar Leimgruber in Bern. Mit alphabetischem Sachregister und Gesetzestext. Orell Füßli's Praktische Rechtskunde. 16. Band. 104 Seiten; 8° geb.; in Leinwand Fr. 2.—.

Eine wichtige und viel zu wenig bekannte Institution des Schuldbetreibungs- und Konkursrechtes ist der Nachlaßvertrag, d. h. der Vergleich zwischen einem Schuldner und dessen Gläubigern, wonach letztere gegen Auszahlung gewisser Prozente ihrer Forderung dem ersteren endgültige Quittung für den ganzen Betrag ihres Guthabens ausstellen.

Eine richtige Kenntnis dieser Einrichtung wäre schon öfters sowohl bedrängten Schuldnern als manchem Gläubiger von großem Vorteil gewesen. Es ist daher sehr zu begrüßen, daß Dr. Leimgruber, der Verfasser der früher erschienenen Bändchen der Rechtskunde, No. 6 über die Schuldbetreibung, und No. 11 über das Konkursrecht, nun auch diese Materie dem Laien in durchaus klarer und anregender Weise zugänglich gemacht hat, unter besonderer Berücksichtigung der praktischen Bedürfnisse.

Das vorliegende Büchlein behandelt das Wesen und die Voraussetzungen des Nachlaßvertrages, das Verfahren und die Wirkungen. Dabei ist die Darstellung des Verfahrens, soweit es für die Laienwelt von Bedeutung ist, ziemlich einläßlich besprochen. Dieser Abschnitt bezieht sich sowohl auf die Organe und den Widerruf des Verfahrens, als auf die einzelnen Phasen (Bewilligungs-, Zustimmungs- und Bestätigungsverfahren).

Wie die früheren Bändchen der Sammlung ist auch dieses in Fragen und Antworten gehalten. Es enthält außer einem ziemlich vollständigen Sachregister auch den einschlägigen Gesetzestext. Wir zweifeln nicht daran, daß Dr. Leimgruber's „Nachlaßvertrag nach Schweizer Recht", wie seine beiden Vorgänger sich raschen Eingang in die Handbibliothek der Handels- und Geschäftswelt verschaffen und bald zum Ratgeber eines jeden bedrängten Kaufmannes oder Handwerksmeisters werden wird.

Der beliebte **„Blitz-Fahrplan"**, Ausgabe Zürich, ist soeben für die Winter-Saison wiederum beim Art. Institut Orell Füßli in Zürich erschienen und zum Preise von 50 Rp. überall zu haben. Auch die uns vorliegende Winterausgabe, gültig vom 1. Oktober bis 30. April, zeichnet sich aus durch leichteste und rascheste Auffindbarkeit jeder gesuchten Strecke, wie durch größte Genauigkeit und Ausführlichkeit in der Angabe der Fahrzeiten und Anschlüsse nach allen Hauptorten der Schweiz.

Süddeutsche Seidenweberei sucht zu möglichst baldigem Eintritt tüchtigen

Webermeister

für Glatt- und Wechselstühle, sowie einen gewandten

Zettel-Aufleger.

Offerten mit Zeugnis-Abschriften und Angabe der Gehaltsansprüche unter Chiffre **N O 1420** an die Expedition des Blattes erbeten.

E. Hottinger, Hombrechtikon (Zch.)
Fabrikation von
Webeblättern jeder Art
in Stahl, Messing, Spezialität: „Neusilber"

Färberei-Schleuder
zu kaufen gesucht. 1417
Offerten an **Schweiz. Viscosegesellschaft, Emmenbrücke.**

Militärfreier, tüchtiger
Disponent
Absolvent der Zürcher. Seidenwebschule, der auch mit allen übrigen vorkommenden Arbeiten in der Seidenindustrie, wie **Ferggerei und Stoffkontrolle,** vertraut ist, wünscht Verhältnisse halber seine Stellung zu ändern. Gute Zeugnisse und Referenzen stehen zur Verfügung.
Offerten unt. Chiffre **R S 1422** befördert die Expedition ds. Bl.

Dekomposition.
Geübter Disponent erteilt **Privat-Stunden** in der Dekomposition, Bindungs- und Stofflehre.
Auskunft unt. Chiffre **P Q 1421** durch die Expedition ds. Bl.

Patenterteilungen.

Kl. 19 d, Nr. 70746.* 25. Februar 1915. — Kreuzspulmaschine. — Maschinenfabrik Schweiter A.-G., Horgen (Schweiz). Vertreter: H. Kirchhofer, vormals Bourry-Séquin & Co., Zürich.

Kl. 21 b, Nr. 70747. 20. Mai 1915. — Doppelhub-Schaftmaschine nach System Hattersley. — Hermann Stäubli, Horgen (Schweiz). Vertreter: E. Blum & Co., Zürich. — „Priorität: Deutschland, 16. Juli 1914."

Kl. 21 b, Nr. 70748. 29. Mai 1915. — Schaftmaschine für mech. Webstühle. — Carl Emmelmann, Vetschau-Lausitz; Wilhelm Schenka, Viktoriastraße 3; und Adolf Lehmann, Wilhelmstr. 15, Forst-Lausitz (Deutschland). Vertreter: Wilh. Reinhard, Zürich.

Kl. 21 c, Nr. 70749.* 26. Februar 1915. — Neuartige Rieteinrichtung zum Anschlagen des Eintrages bei Webstühlen. — Robert Schwarzenbach & Co. Thalwil (Schweiz). Vertreter: Patentanwalts-Bureau Ingen. Kandyba, Bern.

Gebr. Stäubli, Spezialfabrik für Schaftmaschinenbau, Horgen-Zürich

Filialen in Sandau (Böhmen) und Faverges (Hte. Savoie)

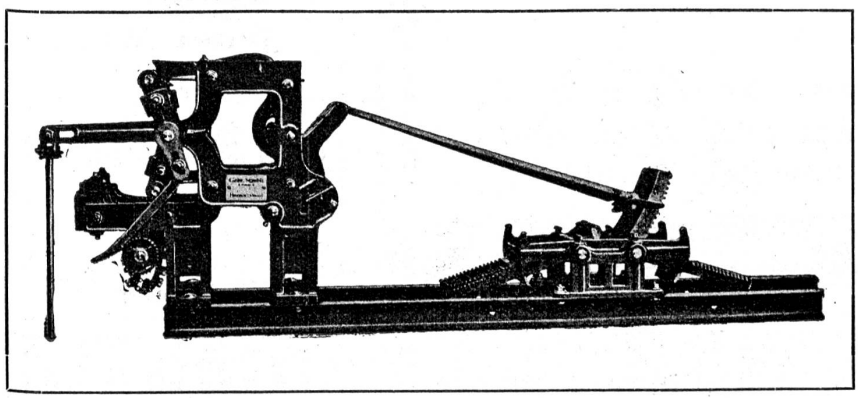

Neueste patentierte

Schaftmaschine

mit drehbaren Messern
und
Rollenschlaufen-Schwingenzug

für Stühle von 80—120 cm
Blattbreite

Wir bauen Schaftmaschinen für jede Art Gewebe und für alle Stuhlsysteme passend.

Fachmann

in der Fabrikation glatter Stoffe,

von jungem Seiden-Fabrikanten zu Beratungen gesucht. Verlangt werden: Gründliche Kenntnisse im Rohseiden-Einkauf, Färbung, Kalkulation. Diskretion zugesichert.

Zuschriften unter Chiffre J K 1418 an die Expedition des Blattes.

Neu! Eiserne, aufklemmbare Bandrolle

für Bandwebstühe System Ruef. ✠ Patent Nr. 66,840

A. RUEF & HEUSEL

DIEGTEN bei Sissach

Fabrikation von Schrauben und Façonstücken
Herstellung in Massen von Artikeln für die Seiden- u. Textilindustrie

Konische Stahlstifte

Schweiz. Kaufmännischer Verein,

Centralbureau für Stellenvermittlung, Zürich, Sihlstr. 20.

Sihlstrasse 20 — Telephon 3235

Für die Herren Prinzipale sind die Dienste des Bureau kostenfrei

Vermittlung von Stellen jeder Art für technisches Personal aus der Seidenbranche: Webereidirektoren, Disponenten, Webermeister, Ferggstuben-Angestellte, Anrüster, Dessinateure etc.

Die Mitglieder des Vereins ehemaliger Seidenwebschüler können sich beim **Zentralbureau für Stellenvermittlung in Zürich gratis** einschreiben, indem die **Einschreibegebühr** von **Fr. 2.— aus der Vereinskasse bezahlt wird.** Anmeldeformulare werden gratis abgegeben. Der Anmeldung ist jeweilen die **letzte Vereins-Beitragquittung** beizufügen. Für ausgeschriebene Stellen werden Spezialofferten entgegengenommen, die direkt an den Schweizer. Kaufm. Verein, Stellenvermittlung. Sihlstrasse **20** einzusenden sind.

* F 388 Südfrankreich. — Seidenweberei. — Junger, tüchtiger Webermeister. Deutsch und ordentlich französisch.

* F 442 D. Schweiz. — Seidenstoffweberei. — Tücht. Webermeister.

Zur Zeit liegen wenig Anmeldungen von Stellensuchenden vor. Da das Zentralbureau öfters Nachfragen nach Personal für die verschiedenen Branchen der Textilindustrie hat, so dürfen Stellensuchende sich vertrauensvoll an dasselbe wenden. Den Firmen, die die Dienste des Bureaus in Anspruch nehmen, werden keine Offerten von solchen Stellensuchenden unterbreitet, die bereits im gleichen Geschäft angestellt sind.

als Ersatz für Wellblech, rosten nicht. Langjährige Garantie.

Schweizer. Eternitwerke A.-G. ✠ Niederurnen

Russland

In allen Textilzentren (Moskau, Iwanowo-Wassnessensk, Petrograd, Lodz) seit vielen Jahren best eingeführtes **Technisches Bureau der Textilbranche** übernimmt noch einschlägige Vertretungen oder Alleinverkauf auf feste Rechnung für ganz Rußland oder einzelne Plätze. — Prima Referenzen.

Brief- und Telegramm-Adresse:

OSCAR HAAG, MOSKAU

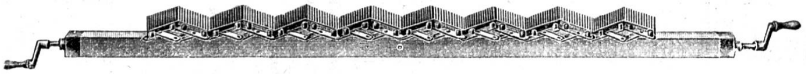

A. BAUMGARTNERS Söhne, RÜTI (Zürich-Schweiz)
Webereiutensilienfabrik

Spezialitäten: *Expansionskämme für Schlicht- u. Zettelmaschinen*
Garnituren für schottische Schlichtmaschinen. Webgeschirre und Webblätter.
Lamellen für automatische Webstühle
Schussgabeln aus gehärtetem Stahldraht

Druckarbeiten
jeder Art
empfiehlt
Jean Frank, Zürich
Waldmannstr. 8

Sam. Vollenweider, Horgen

Spezialfabrik für Webeblattzähne
liefert billigst und prompt
Stahl-, Messing- u. Argentan-Blattzähne
für jede Art Gewebe
nach besonderem, eigenem Verfahren in tadelloser Ausführung.

Sämtliche
Fournituren für die Fabrikation von **Webeblättern**
Grosses Lager
in diamantgezogenen Einbindedrähten
blank hart **blank geglüht** **auf Spulen**
in allen Nummern nach der Lyoner- oder Millimeterlehre.
Feinwalzwerk **Mech. Werkstatt**
Werkzeuge, Apparate und Maschinen für die
Blattmacherei
Drahtspulmaschinen, Drahtmessapparate, Blattbürstmaschinen

Gebr. Baumann
Federnfabrik u. Mechan. Werkstätte
Rüti-Zürich
Alleinverkauf der Gusstahl-Webelitzen und Favorit-Geschirre der Felten & Guilleaume-Carlswerk A. G. Mülheim a. Rhein.

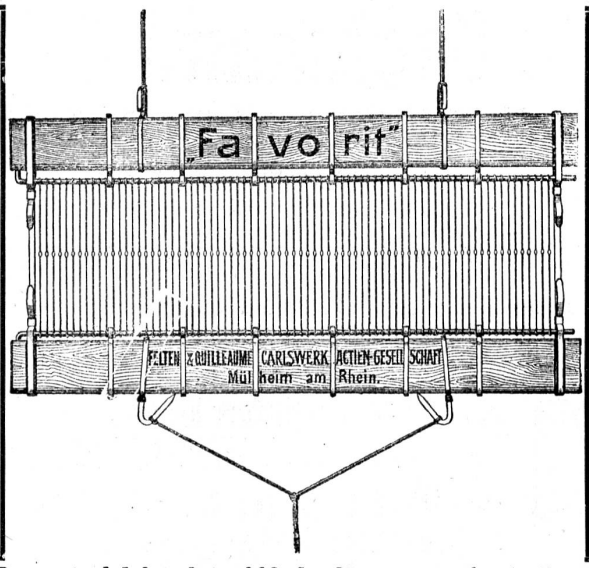

Gusstahldraht-Webelitzen auf patentierten Maschinen hergestellt, daher unerreicht an Egalität und Vollkommenheit.
Favorit-Webgeschirre, die besten u. einfachsten aller Rumorgeschirre, selbst für die dichtesten Einstellungen verwendbar und von sehr vielen Webereien jeder Art mit bestem Erfolge eingeführt.

Letzte Neuheit!

Kreuz-Schuß-Spulmaschine Modell C.G.

Zum Mehrfachspulen mit Gegenzwirn

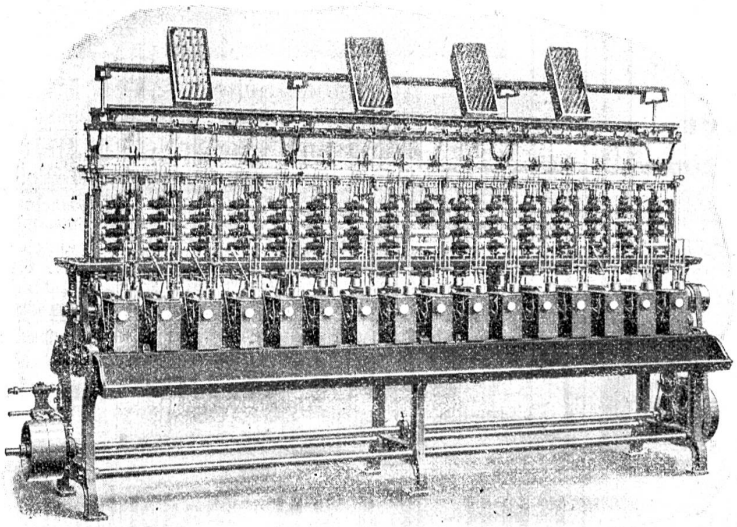

Patentiert und zum Patent angemeldet im In- und Auslande

Diese neueste, praktisch bewährte Maschine ist unerreicht was heute in Mehrfach-Spulmaschinen geboten werden kann. Wir haben bei deren Konstruktion nicht nur die letzten Erfahrungen zu Rate gezogen, sondern auch was Leistungsfähigkeit, Schonung des Materials und einfache Bedienung anbelangt, das Beste mit erster Qualitätsarbeit vereinigt.

Ueberzeugen Sie sich gefälligst von den Vorteilen, die Ihnen unser neuestes Produkt bietet, indem Sie den bezüglichen Spezial-Prospekt verlangen oder die Maschine bei uns im Betriebe besichtigen.

Maschinenfabrik SCHWEITER A.-G. Horgen (Zürich)

TELEPHON No. 67 vormals J. Schweiter *GEGRÜNDET 1854*

Presspan- und Isolationsmaterialienwerke für Elektrotechnik, vorm.

H. Weidmann A.-G., Rapperswil (St. Gallen)

Abteilung: Kartonfabrik

Presspan in Tafeln, für Appretur | Ia geleimter Jacquardkarton
Weberbogen in diversen Nüancen und Stärken | Stickkarton, Ratierekarten

Mitteilungen über „Textil-Industrie"
Verzeichnis der Zahlstellen:

I. **Deutschland:** Herr August Schweizer, **Tumringen** bei Lörrach, Grossherzogtum Baden.
II. **Frankreich:** Mons. M. W. Ruhoff, Tissage mécanique Baumann aîné & Co., **St-Pierre de Bœuf** (Loire).
III. **Oesterreich:** Herr Ed. Eschmann, Kamm- und Geschirrfabrik, **Mährisch-Schönberg** (Mähren).
IV. **Italien:** Signor G. Werling, Direttore, **Olgiate-Comasco** (Italia).
V. **Russland:** Mons. Oscar Haag, **Moskau**, Postfach Nr. 8.
VI. **Vereinigte Staaten:** Mr. A. W. Buhlmann, Textile-Engineer, Fifth Avenue Building, 200 Fifth Avenue, **New-York.**

WOLLE

für

Schals-, Schärpen- u. Kopftücher-Fabrikanten

Schweizer, anfangs der 30er Jahre, welcher in der Schals-, Schärpen- und Kopftücher-Fabrikation durchaus erfahren ist, Fähigkeiten im Entwerfen von Neuheiten besitzt und längere Zeit im Ausland als Weberei-Leiter und Disponent tätig war,

sucht dauernde Stellung als Stütze des Chefs, Disponent oder Weberei-Leiter.

Offerten gefl. unter Chiffre **L M 1419** an die Expedition des Blattes.

Ed. Schlaepfer & Cie.
Zürich-Wollishofen
Seestrasse 289

Elektrische
Licht- u. Kraftanlagen
Elektromotoren
Dynamomaschinen
Miete — Tausch — An- u. Verkauf

WOTAN Die Draht-Lampe

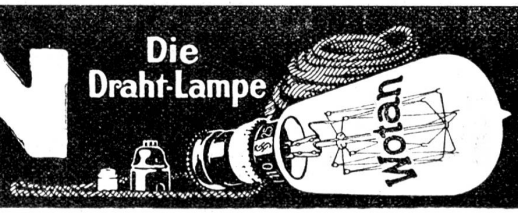

Siemens-Schuckertwerke, G. m. b. H., Zürich

Holz-Spuhlen

Julius Meyer

Baar (Kt. Zug)

Spulen jeder Art

für Seide, Baumwolle und Leinen

auch mit Protectors.

Weberzäpfli

in Buchs und Mehlbaum.

Gegründet 1869

Beste Ausführung ∴ Niedrige Preise ∴

2-teil. Adhäsions-Scheibe „PRINI B"
mit **Gussnabe**, Holzspeichen, Kranz aus Langholzplatten.

2-teil. Adhäsions-Scheibe „PRINI H"
hölzerner Einbau, Kranz aus Langholzplatten. Leichteste Scheibe.

Unsere diversen sehr widerstandsfähigen **Modelle** in ein- und zweiteiligen — Motorscheiben, Schnurscheiben, Trommeln, Haspeln etc. — **mit Holzplattenkranz** — zeichnen sich besonders aus durch geringes Gewicht und niedrigen Anschaffungspreis.

Grösster Lagerbestand: Stets über 6000 fertige und halbfertige Riemenscheiben.

Riemenscheibenfabrik

Wehrli & Dr. Eduardoff

Kanzleistr. 126 ZÜRICH 4 Telephon 8688

Preislisten auf Verlangen kostenfrei.

Moderner Fabrikbau
jeder Art

Alfred Séquin, Zivil-Ingenieur

C. Sequin-Bronners Sohn

in Zürich 8

Bellerivestrasse 3 :-: Telephon 12255

Hochbauten, Parterrebauten nach Patenten Séquin & Knobel wie auch auf andere Art.

Anfertigung von Bau- und Konzessionsplänen nebst statischen Berechnungen für industrielle Anlagen jeder Art in **Eisenkonstruktion wie auch in Eisenbeton.** Man verlange Prospekt.

CHR. MANN, Maschinenfabrik

Waldshut (Baden)

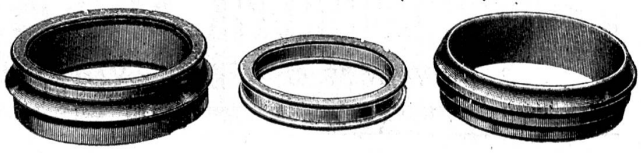

Spinn- und Zwirnringe

aus bestem Qualitätsstahl, in allen Ausführungen und Dimensionen

Exakte Ausführung **Gute Härte** **Hochfeine Politur**

Gedrehte- und Stahlblechhalter

Maschinen für die Bearbeitung von Chappe- und Cordonnet-Seide, sowie für Ramie

Spreaders, Etirages, Rubanneurs, neuesten Systems
Fallers. Doppelgängige
und einfache Schrauben für Spreaders, Etirages und Rubanneurs

Doppelhub-Jacquards

GEBR. RÜEGG
vorm. Hch. BLANK
Maschinenfabrik
USTER

Kartenschlag-Maschinen
∴ Karton-Scheeren etc. ∴

Druckarbeiten jeder Art

empfiehlt

Jean Frank, Zürich I

Gesucht einige hundert
Färberstöcke

bester Qualität, zur sofortigen Lieferung.
Gefl. Offerten unter Chiffre **P. R. 1411** an die Exped. d. Blattes.

J. A. Gubelmann Mech. Werkstätte Rapperswil

Telephon 158 am Zürichsee

Fabrikation von

Weberschiffli (Schützen) für Seiden- und Baumwollweberei mit pat. federnder Spindel, wodurch das lästige Ueberschlagen der Bobinen und Spülchen beseitigt wird, mit oder ohne Fadenbrems- und Rückzugvorrichtung.

Brochierschiffli mit pat. Fadenspannung.

Windmaschinenspindeln (Patent).

Rispeschnürzwirn-Apparate, Spiralfedern.

Ratièrenkarten u. -Nägel, Wechselkarten etc.

Spezialität: Massen-Artikel in Draht und Blech.